

Title:	Fulda-Werra 27/44 – part 2	Date:	07.11.2008
Description:	SS-Standarte 47, Sturmbann II, Zahlungsnachweise und Lohnausfälle anl. Reichsparteitag, 1937/38		
Total Pages:	113		
Organization:			
Document group:	Fulda-Werra 27/44		
Document:			
Source:	National Archives Record Group 1010 - Publication T354 – Roll 598		
Url:			



- 3 -

der das Polizeikommando die Fahrt von Nürnberg bis Suhl mitgemacht hat.

- // -T- Nichtbenutzte Gutscheine sind bis zum 27.9.1937 an das Verwaltungsamt Fulda-Werra zurückzusenden.

⚡-Oberabschnitt Fulda-Werra
Verwaltungsamt

Isken

⚡ - Standartenführer

4 382063

4-Sturmabteilung II/47
Verwaltung-
IV/V Akt.Z. 52 -

Weimar, den 19. August 1937

Betreff: Reichsparteitag 1937
Bezug: 4-Oberabschnitt Fulda-Werra, Verwaltungsamt, IV/Ts.
Akt.Reich: 52 vom 11. August 1937

An den 5., 6., 7., 8. Sturm, SZ. und SanStaf. II/47. 4-Standardarte

Zu beifolgendem Oberabschnittsbefehl vom 11. August 1937 Seite 6
E

Verdienstausfall der Aufmarsch- und Absperx-4
ordnet der Sturmabteilung II/47. 4-Standardarte an, dass 4-Angehörige, welche trotz aller Vorkehrungen durch den Einheitenführer doch Lohnausfall haben, die Bescheinigungen, welche genau nach beifolgendem Muster durch die jeweilige Einheit zu erstellen sind, ausgehändigt bekommen, um sie dem Arbeitgeber rechtzeitig zur Unterschrift vorlegen zu können.

Die anfallenden Lohnausfallbescheinigungen sind in einer Liste (ebenfalls nach beifolgendem Muster) - zweifach - zusammenzustellen und
T. bis allerspätstens 22. September 1937

dem Sturmabteilung II/47. 4-Standardarte in Vorlage zu bringen.

Vorgenannter Termin muss unter allen Umständen eingehalten werden und es wird schon heute darauf hingewiesen, dass später eingehende Lohnausfallmeldungen nicht berücksichtigt werden können.

Sturmabteilung II/47. 4-Standardarte

Verwaltung

Wittig
4-Hauptscharführer

4 382064

W-Oberabschnitt Fulda-Werra
Verwaltungsamt
IV/Ts. Akt.Zeich: 52 B

Arolsen/Waldeck, den 22. August 1937.
Neues Schloss

Betr.: Reichsparteitag 1937.

Bezug: Verfügung 2/S vom 12.8.37 und Verwaltungsbefehl W-Oberabschnitt Fulda-Werra Nr.3 (Sonderverteiler).

V e r t e i l e r: Va.

Verwaltungsbefehl Nr.4.

A.) Absperr-W:

Massgebend für die Verwaltungstätigkeit der Absperr-W ist die "Verwaltungsvorschrift für den Sicherheits- und Absperrdienst bei den Reichsparteitagen in Nürnberg", die in je einer Ausfertigung den Quartierältesten und den Quartierverpflegsmeistern zugegangen ist. Die Vorschriften sind nach Beendigung des Reichsparteitages wieder an das Verwaltungsamt Fulda-Werra zurückzugeben.

Allgemein wird folgendes bekanntgegeben: Es wurden eingesetzt:

- 1.) Unterkunft Frauentormauer 2 (belegt mit 750 Mann W-Oab. Fulda-Werra und 270 W-Oab. Süd).

Quartierältester: W-Sturmbannführer S t o r c h, Führer I/57. W - Standarte.
beigegebene W-Unterscharführer L e u n e r t,
Hilfskräfte: W-Sturmmann K e l l.

Quartierverpflegsmeister: W-Hauptscharführer S e n g e r, Verwaltungsführer 2. W - Standarte.
beigegebene Ver- W-Oberscharführer J a c o b i, Verwaltungsführer:
W-Verwaltungsführer I/57. W - Standarte.
W-Scharführer G e h r i n g e r, Verwaltungsführer III/83. W - Standarte.

- 2.) Unterkunft Riessner-Werke, (belegt mit 800 Mann W-Oab. Peterstrasse 37. Fulda-Werra).

Quartierältester: W-Hauptsturmführer G r ü n e r, Führer II/83. W - Standarte.
beigegebene W-Scharführer K o p p,
Hilfskräfte: W-Anwärter S c h n a k e n b e r g.

4 3 8 2 0 6 5

- 2 -

Quartierverpflegs- 44-Obersturmführer S c h a a r s c h m i d t,
meister: Verwaltungsführer 83. 44 - Standarte.
beigegebene Ver- 44-Hauptscharführer W i t t i g, Ver-
waltungsführer: waltungsführer II/47. 44 - Standarte.
44-Oberscharführer H a m m e r, Ver-
waltungsführer 47. 44 - Standarte.

3.) Unterkunft Scharrerstrasse 33 (belegt mit 450 Mann 44-Oab.
Fulda-Werra und 2000 Mann
44-Oab. Rhein).

Quartierältester und Quartierverpflegsmeister werden
durch 44-Oberabschnitt Rhein gestellt.

Da die Bettgestelle erst zum Reichsparteitag 1938 mit Unter-
legematrätzen ausgestattet werden, ist es unbedingt erforder-
lich, dass jeder beim Sicherungs- und Absperrdienst einge-
teilte Führer und Mann mindestens 2 Decken mitbringt. Von
Seiten der Aufmarschleitung können keinerlei Decken zur Ver-
fügung gestellt werden. Ausserdem sind möglichst dreieckige
Zeltbahnen mitzubringen, die als Regenschutz Verwendung
finden können, da die nötige Anzahl von Mänteln nicht be-
schafft ist.

Auf die Einführung der Verpflegshefte der Absperrmann-
schaften wird besonders hingewiesen. Die Verpflegshefte wer-
den den Quartierverpflegsmeistern nach ihrer Ankunft in
Nürnberg übergeben. Die Verpflegshefte sind nach Ankunft
und Einteilung der Mannschaften auf die verschiedenen Quar-
tiere an die Zimmerältesten zur Verteilung an ihre Beleg-
schaft auszugeben und von letzteren stets bei sich zu führen,
falls Verpflegung ausserhalb der Quartiere ausgegeben wird.

Sämtliche Angehörige der Sondereinheiten (sowohl Absperr-
wie Aufmarsch-44) sind in bezug auf Fahrgeldgutscheine und
Fahrpreiserlässungsanträge usw. von den Verwaltungsführern
bezw. auch von den aktiven Führern der nächstgelegenen
Fusseinheit mitzubetreuen, bei denen sie sich rechtzeitig
vorher zu melden haben. Lediglich Reisekostenvorschüsse und
Ausrüstungsstücke sind von den entsendenden Sondereinheiten
zu stellen.

- 3 -

4 382066

- 3 -

Den Verpflegemeistern und ihren Hilfskräften sowie auch allen Angehörigen der Absperrmannschaften sind Auseinandersetzungen mit dem Personal des Hilfszuges Bayern untersagt. Bei entstehenden Differenzen ist dem Verpflegemeister beim Aufmarschstab Meldung zu erstatten, der das Weitere veranlasst.

Für die Verpflegung auf der Anreise haben die Einheiten in jedem Falle selbst zu sorgen.

B.) Aufmarsch-~~W~~:

Entgegen dem Verwaltungsbefehl des ~~W~~-Oberabschnitts Fulda - Werra Nr.1, Seite 4, wonach Aufwendungen für Rauchwaren und Alkohol für Aufmarschteilnehmer aus Mitteln der Partei nicht erlaubt sind, wird nachträglich bekannt, dass diese Bestimmung dahin auszulegen ist, dass derartige Beschaffungen, wie bereits im vergangenen Jahre, nicht aus den Kasernierungsmitteln, die von der Partei gesondert gestellt werden, gemacht werden dürfen, dass es dagegen den ~~W~~-Einheiten freigestellt wird, aus eigenen verfügbaren Haushaltsmitteln zusätzliche Genussmittel zu kaufen. Es wird weiter in diesem Zusammenhange darauf aufmerksam gemacht, dass die üblichen Vorschriften über Beschaffungshöhe, steuerliche Unbedenklichkeitserklärung usw. nach wie vor auch für die Dauer des Reichsparteitages Gültigkeit haben. Der Oberabschnitt wird für die Dauer des ~~W~~-Biwaks in Nürnberg Zigarren und Zigaretten von sich aus zusätzlich an die Aufmarsch-~~W~~ ausgeben. Absperr-~~W~~ erhält diese zusätzlichen Verpflegungs- und Genussmittel von der Leitung des Sicherungs- und Absperrdienstes.

Die Angehörigen des Stabsblocks der Aufmarsch-~~W~~ (siehe Verfügung ~~W~~-Oberabschnitt Fulda-Werra IA/O Az.10 d/6.7.37 vom 18.8.1937) sind von ihren entsendenden Einheiten bzw. der nächstgelegenen Füsseinheit nach E r f u r t in Marsch zu setzen bzw. mit Reisevorschüssen zu versehen. Die Reise ist danach mit dem ~~W~~-Oberabschnitt Fulda-Werra unter Bei-

- 4 -

4 382067

- 4 -

fügung der Fahrkarten auf den üblichen Reisekostenformularen zu verrechnen. In abweichenden Fällen wollen sich Angehörige des Stabsblocks rechtzeitig vorher zwecks Klärung an das Verwaltungsamt Fulda-Werra wenden.

Abrechnungs-Termine:

- 1.) Transportführer des Aufmarsch-Rücktransportes (Sp.Ns. -T- 1561) meldet bis 15.9.1937 an Verwaltungsamt Fulda-Werra endgültige Stärke des Polizeikommandos Suhl.
- 2.) 26.9.1937 Lohnausfälle für Absperr- und Aufmarsch-⁴⁴ (einschliesslich Vorkommandos).
- 3.) 27.9.1937 Rückgabe unbenutzter Fahrgeldgutscheine.
- 4.) 30.9.1937 Oberabschnittsarzt meldet entstandene Kosten für evtl. Krankentransporte.
- 5.) 15.10.1937 Gesamtabrechnung der Kasernierungskosten, Reisekosten der Vorkommandos und Anmeldung bzw. Verrechnung sonstiger Forderungen.

⁴⁴-Oberabschnitt Fulda-Werra
Verwaltungsamt

J. Schuster
⁴⁴ - Standartenführer

Abrechnungs-Termine:

- 1.) Transportführer des Aufmarsch-Rücktransportes (Sp.Ns. -T- 1561) meldet bis 15.9.1937 an Verwaltungsamt Fulda-Werra endgültige Stärke des Polizeikommandos Suhl.
- 2.) 26.9.1937 Lohnausfälle für Absperr- und Aufmarsch-⁴⁴ (einschliesslich Vorkommandos).
- 3.) 27.9.1937 Rückgabe unbenutzter Fahrgeldgutscheine.
- 4.) 30.9.1937 Oberabschnittsarzt meldet entstandene Kosten für evtl. Krankentransporte.
- 5.) 15.10.1937 Gesamtabrechnung der Kasernierungskosten, Reisekosten der Vorkommandos und Anmeldung bzw. Verrechnung sonstiger Forderungen.

4 3 8 2 0 6 8

W-Oberabschnitt Fulda-Werra
Verwaltungsamt
IV/Ts Akt. Zeich: 52 B

Arolsen/Waldeck, den 19. August 1937.
Neues Schloss

Betr.: Reichsparteitag 1937.

V e r t e i l e r: Va.

Verwaltungsbefehl Nr. 2.

- 1.) Der unter dem 11. August ds. Js. ergangene Reichsparteitags - Befehl des Verwaltungsamtes Fulda-Werra trägt die lfd. Nr. 1.
- 2.) An- und Abtransport der W-Marschtruppe und Absperr-W:
(Bezug: Verfügung 9/A sowie Verfügung W-Oberabschnitt Fulda-Werra IA/O Az 10 d/31.7.37 vom 17.8.1937).

Dem Marschblock XXVII gehen zu:

- A.) Für die in seinem Bereich liegende Aufmarsch-W:
Fahrgeldgutscheine Nr. 1 - 48
- B.) Für die in seinem Bereich liegende Absperr-W:
Fahrgeldgutscheine Nr. 101 - 185

Dem Marschblock XXX gehen zu:

- A.) Für die in seinem Bereich liegende Aufmarsch-W:
Fahrgeldgutscheine Nr. 49 - 96
- B.) Für die in seinem Bereich liegende Absperr-W:
Fahrgeldgutscheine Nr. 186 - 270

Die jeweiligen Transportteilnehmer der Sondereinheiten sind von den an ihrem Standort liegenden oder nächstgelegenen Fusseinheiten mitzubetreuen.

Gutscheine Nr. 97 - 100 u. 271 - 287 Res. beim Oberabschnitt.

Die Gutscheine sind schnellstens auf die nachgeordneten Einheiten zu verteilen. Es wird nochmals bekanntgegeben, dass, wie für jede W-Dienstfahrt, zunächst die (gelben) Fahrpreisermässigungsanträge zu erstellen sind; zu diesen Anträgen ist, soweit vorhanden, an Stelle der Zahlung der

4 382069

- 2 -

ebenfalls entsprechende ausgefüllte Gutscheine hinzugeben. Es ist dabei anzunehmen, dass einzelne ~~W~~-Männer, die zur Sammelstelle ihres Zubringer-Transportes fahren - z.B. von Korbach nach Kassel - diese Gutscheine nicht zur Verfügung haben... diesem Falle ist lediglich Fahrpreisermässigungsantrag von Korbach bis Kassel auszufüllen. Diese ohne Gutscheine gelösten Fahrkarten sind an der Sperre oder beim Aufsichtsbeamten für die Verrechnung zu reklamieren und n i c h t abzugeben. Für die weitere Zubringerfahrt von Kassel nach Eisenach (oder in anderen Fällen und besonders für Absperr-~~W~~ und zu den Zusteigebahnhöfen) sind ausser den Fahrpreisermässigungsanträgen die Gutscheine mitzuverwenden.

Die Ausfüllung erfolgt wie nachstehend:

6 Teilnehmer von Korbach nach Kassel und zurück. (Entweder gegen Zahlung oder Gutscheine, falls letzter zur Verfügung).

80 Teilnehmer von Kassel nach Erfurt und zurück +) 1 Gutschein.

(+) falls Rückfahrt vom Zusteigebahnhof nicht möglich ist, infolge veränderter Zugführung auf der Rückfahrt, so ist für die Rückfahrt ein besonderer Gutschein zu nehmen).

750 Teilnehmer von Erfurt nach Nürnberg und zurück, 1 Gutschein.

Da, wo auf der Rückfahrt mehrere Aussteigebahnhöfe vorgesehen sind (Züge Sp.Ns.1561 und Sp.Ns.1181) ist durch Rücksprache mit dem Beamten am Fahrkartenschalter rechtzeitig zu klären, ob für die Rückfahrt für die einzelnen ^{Transport-}Gruppen gesonderte Fahrkarten zu lösen sind. Jedenfalls ist zu vermeiden, dass etwa für die gesamte Stärke der volle Fahrpreis für alle Teilnehmer bis zur Endstation gezahlt wird.

Die den Aufmarschrücktransport (Sp.Ns.1561) begleitenden 4 Gendarmerie-Offiziere und 202 Wachtmeister und Beamte haben von der Aufmarschleitung der Polizei Fahrgeldgutscheine erhalten. Der Transportführer des Zuges meldet umgehend nach Fahrtbeendigung an das Verwaltungsamt Fulda-Werra die tatsächliche Stärke, in

- 3 -

4 3 8 2 0 7 0

- 3 -

der das Polizeikommando die Fahrt von Nürnberg bis Suhl mitgemacht hat.

// -T- Nichtbenutzte Gutscheine sind bis zum 27.9.1937 an das Verwaltungsamt Fulda-Werra zurückzusenden.

⚡-Oberabschnitt Fulda-Werra
Verwaltungsamt

Ischen

⚡ - Standartenführer

4 3 8 2 0 7 1

W-Oberabschnitt Fulda-Werra
Verwaltungsamt
IV/Ts. Akt. Zeich: 52 R

Arolsen/Waldeck, den 11. August 1937.
Neues Schloss

Betr.: Reichsparteitag 1937.

V e r t e i l e r: Va.

#7

A. Allgemeines:

- 1.) Zu Verfügung W-Oberabschnitt Fulda-Werra IA/O Az 10 d/6. 7.37 vom 4.8.1937 wird bemerkt, dass vom Sicherungs- und Absperrdienst für die Absperr-W ein gesonderter Verwaltungsbefehl in eigener Zuständigkeit ergeht.
- 2.) Reichsparteitagsplaketten für die Aufmarsch-W werden bei der für den W-Oberabschnitt Fulda-Werra zuständigen Gau-
leitung Kurhessen, K a s s e l, für den gesamten Oberabschnittsbereich angefordert und von hier verteilt. Die Beträge von RM 1.-- je Plakette werden vom Oberabschnitt bevorschusst und den Einheiten am nächsten Haushalt gekürzt. Die Rechnungsführer der Stürme haben für Wieder-
einzug der verauslagten Beträge zu sorgen. Die Einheiten haben eine direkte Abnahme von Reichsparteitags-Plaketten durch andere Parteidienststellen abzulehnen. Weiterleitung erfolgt bei Lieferung schnellstens a.d.V. entsprechend Schreiben Oberabschnitt Fulda-Werra IA/O Az. 10 d/19.4.37 vom 19.4.1937. Die Kernetts und Vorkommandos sind bei der Verteilung zu berücksichtigen.

// Für die Angehörigen der Absperr-W erfolgt Lieferung der Plaketten durch den W-Oberabschnitt Main kostenlos.

- 3.) Die Verwaltungsführer von Einheiten, die Führer, Unterführer und Männer zu Vorkommandos und als Kernetts bzw. Begleiter entsenden, sind dafür verantwortlich, dass diese im Besitz ausreichender Geldmittel für Hin- und gegebenenfalls auch für Rückreise sind, soweit Rückfahrt mit fahrplanmässigem Zug vorgesehen ist. Den Angehörigen des Vorkommandos bzw. des Biwakvorkommandos sind ausser

4.

4 3 8 2 0 7 2

- 2 -

dem Fahrgeld entsprechende Vorschüsse an Tagegeld bzw. Kommandogeld mitzugeben (mindestens für 6 Tage). Standarten- und Sturmbannkornetts sowie Begleiter erhalten keine weiteren Vorschüsse, da sie biwakmässig voll untergebracht und verpflegt werden (s.D.III, 4.Abs.). Die Verwaltungsführer haben weiter dafür Sorge zu tragen, dass den Vorgenannten die Fahrpreisermässigungsanträge ausgefüllt und unterschrieben rechtzeitig ausgehändigt werden !

Für Sturmbannfahnen-Kornetts (ohne Begleiter) sind die Sonderzugkarten nur für die Rückfahrt bei der zuständigen Reichsbahndirektion zu bestellen und den Kornetts im Biwak Nürnberg durch den Verwaltungsführer der Kasernierungsblocks zuzustellen. Begleiter fahren hin und zurück mit Sonderzug. Eine Bevorschussung von Tage- und Verpflegungsgeldern durch den Verwaltungsführer des Aufmarschstabes der H in Nürnberg ist ausgeschlossen.

Es wird auch bei dieser Gelegenheit nochmals daran erinnert, dass ausreichend Kleingeld von allen Beteiligten mit nach Nürnberg zu nehmen ist.

B. Fahrtkosten:

Bei allen Reichsparteitagsteilnehmern ist darauf zu achten, dass stets die üblichen Fahrpreisermässigungsanträge benutzt werden (Mindestermässigung 50%; bei entsprechender Stärke - beispielsweise bei Zubringerzügen lt. Transportbedingung auf der Rückseite der Scheine -, bis zu 75%, sofern die Entfernung vom Standort: Einsteigebahnhof = Sonderzug nicht mehr als 100 km beträgt).

Da für den gesamten Oberabschnitt E r f u r t als Sammelpunkt und damit als Einsteigebahnhof = Sonderzug gilt, können die Einheiten ihre Zubringerentfernungen und Ermässigungssätze entsprechend überschlägig berechnen.

Die Bestellung von reservierten Abteilen oder Wagen für die aus dem Bereich XXX, Frankfurt/Main und Kassel, nach

- 3 -

4 382073

- 3 -

Erfurt geschlossen anreisenden Einheiten bleibt diesen selbst überlassen. Erstattung voller Fahrtkosten muss von vornher - ein abgelehnt werden. Für die Zubringer- und für die Sonderzüge sind unter allen Umständen die Fahrpreismässigungs - anträge in Verbindung mit den Fahrgeldgutscheinen zu be - nutzen; die Gutscheine sind an Geldes Statt in Zahlung zu geben. Sie gehen den Einheiten in erforderlicher Zahl bei Erhalt durch den Oberabschnitt zu. (Es ist also nach Mög - lichkeit zu vermeiden, Zubringerzüge bar zu bezahlen, da diese Kosten aus dem dem Oberabschnitt zur Verfügung stehen - den Reichsparteitagsvorschuss gedeckt werden müssen, wodurch der Vorschuss unnötig für vermeidbare Transportkosten ange - griffen wird und für andere Zwecke nicht mehr zur Verfügung steht).

Bestellung der Sonderzugfahrkarten Erfurt / Nürnberg und zu - rück erfolgt durch den Oberabschnitt.

Jeder Teilnehmer am Reichsparteitag muss vor Antritt der Fahrt im Besitz seiner Hin- und Rückfahrkarte sein. Es ist hierbei zu beachten, dass diese Karten nur für Sonderzüge gelten und - falls die Rückreise aus irgendwelchen Gründen nicht mit Sonderzug erfolgen kann - rechtzeitig vor Antritt der Fahrt am Fahrkartenschalter des betreffenden Bahnhofes zur Gutschrift für die Einheit zurückgegeben werden müssen.

X Aus irgendwelchen Gründen in Nürnberg zurückbleibende Teil - nehmer (Erkrankung usw., mit Ausnahme der Vor- bzw. Nach - kommandos) sind dem Verwaltungsamt des Oberabschnitts (Stabs - zelt Fulda-Werra im $\frac{1}{2}$ -Biwak) rechtzeitig zwecks Regelung der Rückreise zu melden.

C. Verpflegung:

Verpflegung der Marschtruppe erfolgt in diesem Jahre durch den Hilfszug Bayern. Die beim Vorkommando befindlichen Köche und sonstiges Küchenhilfspersonal haben sich in der Haupt - sache bereitzuhalten für die Zubereitung kleinerer Zusatz - verpflegung, evtl. zur Unterstützung des Personals des

- 4 -

4 382074

- 4 -

Hilfszuges Bayern, bei der Ausgabe der Verpflegung und weiter zur Information, da nach Möglichkeit das gleiche Kommando im nächsten Jahr die Verpflegung für den Oberabschnitt durch - führen soll.

Für die Regelung der gesamten Verpflegungsverhältnisse ist für den Oberabschnitt, 1/4-Hauptsturmführer E 1 m zuständig. Ihm hat das Vorkommando für diese Zwecke zur Verfügung zu stehen. Gegebenenfalls sind ihm auch aus dem Marschblock auf Anfordern die nötigen weiteren Hilfskräfte durch den Führer vom Truppendienst zu stellen. Sonderanweisung an Biwakkommando ergeht noch.

Sämtliche Führer und Verwaltungsführer sind darauf aufmerksam zu machen, dass in diesem Jahre Aufwendungen für Rauchwaren und Alkohol für Marschteilnehmer am Reichsparteitag aus Mitteln der Partei nicht erlaubt sind.

Es besteht daher keine Möglichkeit, aus den Mitteln des Oberabschnitts oder der sonstigen nachgeordneten Einheiten Zigarren, Zigaretten, Bier usw. anlässlich der Kasernierung oder auf dem Rücktransport zu gewähren. Alle Führer und Verwaltungsführer wollen beachten, dass sie bei Nichtbeachtung dieses Verbotes damit zu rechnen haben, dass derartige von ihnen veranlasste Ausgaben von ihnen persönlich zu bezahlen sind.

D. Vorkommandos:

I. Verpflegung:

- a.) Das Vorkommando gemäss Verfügung 9/I Ziffer IV/1a (1 Führer und 1 Unterführer) wird während des Gesamtaufenthaltes in Nürnberg auf Tagegeld gesetzt.
- b.) Das Biwakvorkommando (1 Führer, 1 Verwaltungsführer und 10 Mann) wird während des Gesamtaufenthaltes durch den Hilfszug Bayern verpflegt.
- c.) Sämtliche Standartenkornetts und Standartenbegleiter werden gemeinsam mit den Kornetts der anderen Glieder-

- 5 -

4 382075

- 5 -

rungen durch die SA-Gruppe Franken gemäss noch er -
gehendem Sonderbefehl verpflegt.

d.) Sturmbannkornetts und Begleiter werden im ⚡-Biwak
untergebracht und verpflegt.

II. Tagegelder:

Die Zeit für die An- und Abreise ist bei der Verrechnung
der Tagegelder einzubeziehen.

Die Fahrtkosten unter Berücksichtigung der 50%igen Fahr-
preismässigung werden nur erstattet, wenn die Fahrkar-
ten der Reisekostenberechnung beigelegt sind !

Bei evtl. An- und Abreise mit Dienstwagen werden nur Be-
triebsstoff und Kosten erstattet. Tankquittung ist dann
der Reisekostenrechnung beizufügen.

Sämtliche Tage-, Verpflegungsgelder, Reisespesen usw.
sind von den betreffenden Führern gesammelt für ihre
Kommandos spätestens bis zum Dienstag einer jeden Woche
für die lfd. Woche (Sonntag bis Samstag) auf den vorge -
schriebenen Anforderungsscheinen beim Verwaltungsführer
des Aufmarschstabes-⚡ einzureichen.

Die Formulare werden beim Eintreffen der Kommandos an den
zuständigen Führer abgegeben. Wegen der Auszahlung er -
folgt jeweils Sonderbefehl.

III. Zustehende Sätze:

Vorkommandos beim Aufmarschstab-⚡, die keine Verpflegung
beziehen, erhalten für Unterkunft und Verpflegung ein
Tagegeld von:

⚡-Führer	verh.	=	RM 11.25
"	led.	=	RM 8.--
⚡-Unterführer	verh.	=	RM 10.--
"	led.	=	RM 7.50

Biwakkommando:

Zur Bestreitung der erhöhten Unkosten erhalten die Biwak-
kommandos ausser der freien Unterkunft und Verpflegung

4 3 8 2 0 7 6

- 6 -

ohne Rücksicht auf Dienstgrad ein tägliches Kommandogeld von RM 3.--. Dieser Satz wird auch für den Tag der An- und Abreise gewährt.

Befohlene Führer, die weder beim Aufmarschstab- $\frac{1}{2}$ noch beim Sicherungs- und Absperrdienst eingeteilt sind und in Privatquartieren übernachten und an der Massenverpflegung nicht teilnehmen, erhalten Tagegelder nach RUV- $\frac{1}{2}$; bei kostenloser Unterbringung steht Übernachtungsgeld nicht zu.

Alle übrigen Teilnehmer am Reichsparteitag haben ausser den Biwakvorkommandos kostenlose Unterkunft und kostenlose Verpflegung und (mit Ausnahme der Lohnausfallentschädigung, die sich von Fall zu Fall regelt) keinen Anspruch auf irgend eine weitere Vergütung.

E. Verdienstausschlag der Aufmarsch- und Absperr - $\frac{1}{2}$:

Soweit die Teilnehmer am Aufmarsch der $\frac{1}{2}$ zum Reichsparteitag 1937 keinen bezahlten Urlaub erhalten, kann eine Entschädigung für den erlittenen Verdienstausschlag gewährt werden. Diese Entschädigung steht nur wirtschaftlich schwachen $\frac{1}{2}$ -Angehörigen zu, die entweder verheiratet sind oder Eltern und sonstige Familienangehörige zu unterstützen haben.

Die Gewährung des Verdienstausschlages und seine Höhe bleibt vorbehalten. Die Verwaltungsführer sämtlicher Einheiten haben eine genaue Aufstellung der Lohnausfälle (Aufmarsch und Absperr- $\frac{1}{2}$ gemeinsam) einheitenweise gesammelt nach dem beigegebenen Muster spätestens bis zum 26.9.37 a.d.D. beim Verwaltungsamt des $\frac{1}{2}$ -Oberabschnitts Fulda-Werra einzureichen. Diesen Anforderungslisten ist für jeden $\frac{1}{2}$ -Angehörigen die Bestätigung des Arbeitgebers über den Verdienstausschlag beizuheften. Aus dieser Bestätigung muss die Zeitdauer und die Höhe des Verdienstausschlages hervorgehen. Der Oberabschnitt hat auch für diesen Fall Vordrucke herausgegeben, die den Arbeitgeber -

-T-
↑

- 7 -

4 382077

- 7 -

bern nach Möglichkeit in dieser Form zur unterschrieb-
lichen Bestätigung vorzulegen sind.

Selbständige Gewerbetreibende, Landwirte usw. haben die
gleiche Erklärung nach bestem Wissen und Gewissen für
sich abzugeben.

F. Bekleidung:

Die Führer und Verwaltungsführer der Einheiten haben die
Uniformierung ihrer Männer hinsichtlich der Instand-
setzung vor dem Abrücken nach E r f u r t zu prüfen,
um zu vermeiden, dass dann am Orte der Kasernierung zur
Vervollständigung der Ausrüstung um jeden Preis neue
Ausrüstungsstücke beschafft werden müssen. Auf Draht-
einlagen der Mützen ist besonders zu achten.

Es wird bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam ge-
macht, dass zwecks Ausrüstung der Männer mit einwandfrei-
en Uniformstücken die Bestände der Reservekammern heran-
gezogen werden dürfen ! Den betreffenden Männern ist
selbstverständlich bekanntzugeben, dass sie die Stücke
nach dem Reichsparteitag in tadellosem Zustand umgehend
wieder zurückzuliefern haben, wobei die Einheit des be-
treffenden Mannes für evtl. Ausfall mitzuhaften hat.

Vor allen Dingen ist den Männern klar zu machen, dass
es sich nicht etwa um persönliche Geschenke handelt und
dass sie ihre alten Ausrüstungsstücke unter keinen Um-
ständen in dieser Annahme wegwerfen dürfen.

Der Oberabschnitt ist nach Massgabe seiner vorhandenen
Bestände bereit, auch aus seiner Reservekammer auszu-
helfen. Es würde sich hierbei handeln um, Tornister,
Kochgeschirre, Röcke, Hosen, Mützen, Stiefel. Bei evtl.
Anforderung ist genaue Angabe der Konfektionsgrösse bzw.
Mützen oder Stiefel-Nummer erforderlich.

Den Führern und Männern des Biwak-Vorkommandos ist sei-
tens der entsendenden Einheiten Drillichzeug mitzugeben.

- 8 -

4.

4 3 8 2 0 7 8

- 8 -

Desgleichen sind alte Stiefel oder Schnürschuhe mitzubringen, da diese Sachen erfahrungsgemäss bei der Tätigkeit des Vorkommandos besonders dem Verderb ausgesetzt sind. Schadenersatz für verdorbene eigene Kleidungsstücke kann nicht geleistet werden !

Es ist den Führern während der Kasernierung und im Biwak in der dienstfreien Zeit freigestellt Trainingsanzüge, den Unterführern und Männern Drillichzeug zur Schonung der Uniformen zu tragen.

G. Übungsgelder:

Für die Zusammenziehung der Marschblocks in E r f u r t stehen jedem Abschnitt zur Deckung der anfallenden Unkosten Mittel bis zum Höchstbetrage von RM 3.500.-- zur Verfügung. Da die Sondereinheiten einem der beiden Marschblocks angegliedert werden, sind deren Unkosten von dem betreffenden Marschblock zu tragen. Für den Fall, dass den Sondereinheiten noch besondere zusätzliche Unkosten entstehen, sind diese sofort vom Verwaltungsamt Fulda - Werra anzufordern. Die Beanspruchung dieser Mittel kann nur bestehen in:

Fahrtkosten oder Betriebsstoff für Kraftfahrzeuge
evtl. Tagegelder für hauptamtliche Führer, Unterkunft und Verpflegung.

Dagegen ist es untersagt, diese Mittel für andere Zwecke zu verwenden, z.B. Kauf von Bekleidung und Ausrüstung oder deren Instandsetzung. Diese Ausgaben haben vielmehr aus den ordentlichen Etatmitteln der Einheiten zu erfolgen.

Der tatsächliche Verbrauchsnachweis muss rechnermässig durch Vorlage der Originalrechnungen erbracht werden.

Bevorschussung von Mitteln:

Zur Bestreitung der dringlichsten Ausgaben können die

4 382079

- 9 -

Einheiten sofort Vorschüsse erhalten und zwar:

Je Abschnitt RM 3.500.--

zur Vorbereitung und Durchführung der Kasernierung in Erfurt. Eine Überschreitung dieses Betrages ist nur noch in bescheidenem Masse und nach Antrag und mit Genehmigung des Verwaltungsamtes Fulda-Werra zulässig !

Weiter stehen in diesem Jahre Mittel zur Verfügung, einen Teil der Lohnausfallbeträge (schätzungsweise 50%) sofort nach Einreichung der Bescheinigungen beim Verwaltungsamt Fulda-Werra zu bevorschussen. In dringenden Fällen (kinderreiche Familien, Krankheit, grosser Haushalt usw.) sind derartige Anträge unter Beifügung sämtlicher erforderlichen Nachweise und unter Umgehung des Dienstweges direkt an das Verwaltungsamt Fulda-Werra (während des Reichsparteitages vom 10.9. bis 13.9. Stabszelt 44-Oberabschnitt Fulda-Werra, 44-Biwak,) zu richten.

Diese Posten sind in der auf dem Dienstwege folgenden Gesamtnachweisung mit einzusetzen und mit rot geschriebenem Vermerk: "Antrag direkt" zu bezeichnen.

In diesem Zusammenhang ist darauf zu achten, um Beanstandungen durch den Revisor des Reichsschatzmeisters zu vermeiden, dass auf den Tagegeldbelogen stets die Dienststellung, Dienstgrad und Familienstand des Empfängers, auf den Reisekostenrechnungen ausserdem die Uhrzeit des Antritts und der Beendigung der Dienstreise anzugeben ist. Für alle Einnahmen und Ausgaben sind die Zahlungsnachweise einzeln zuzuerbringen, was bei der Durchführung von Sammelüberweisungen besonders zu berücksichtigen ist !

Vor der Erteilung von Aufträgen von mehr als RM 100.-- ist von den in Frage kommenden Lieferfirmen die steuerliche Unbedenklichkeitserklärung einzufordern und der Abrechnung beizulegen. Die Abrechnungstermine werden noch bekanntgegeben.

F.d.R.

44-Hauptsturmführer

44-Oberabschnitt Fulda-Werra
Verwaltungsamt

gez. Tschentscher

44 - Standartenführer

MUSTER

Datum

Nachweisung

der $\frac{1}{2}$ -Angehörigen als Teilnehmer am Reichsparteitag 1937, die einen Verdienstausfall erlitten haben.

[illegible]

Die Richtigkeit wird mit dem Hinzufügen bescheinigt, dass die in vorstehender Liste aufgeführten //Angehörigen den angegebenen Verdienstausschall tatsächlich gehaht und den Nachweis des Ausfalles lt. anl. Bescheinigung des Arbeitgebers erbracht haben.

(Untersch. d. Dienststelleninhabers.)

A black and white photograph of a mechanical cipher device, possibly a rotor machine. The device is dark and rectangular with rounded ends. A horizontal row of eight small, square display windows is visible. The first window on the left contains the number '21'. The subsequent seven windows contain the digits '3', '8', '2', '0', '8', and '0' in sequence from left to right. The device has a textured surface and some mechanical components are visible at the bottom left.



B e s c h e i n i g u n g !

Ich/Wir bestätige.. hiermit, daß der 44-Angehörige
..... in der Zeit vom
..... bis zum wegen Teilnahme am
Reichsparteitag einen Verdienstausschlag von insges.
RM brutto gehabt hat.

....., den

.....
(Stempel u. Unterschrift)

B e s c h e i n i g u n g !

Ich/Wir bestätige... hiermit, daß der 44-Angehörige
..... in der Zeit vom
..... bis zum wegen Teilnahme am
Reichsparteitag einen Verdienstausschlag von insgesamt
RM brutto gehabt hat.

....., den

.....
(Stempel u. Unterschrift)



B e s c h e i n i g u n g !

Ich/Wir bestätige.. hiermit, daß der 44-Angehörige
..... in der Zeit vom
..... bis zum wegen Teilnahme am
Reichsparteitag einen Verdienstaussfall von insges.
RM brutto gehabt hat.

....., den

.....
(Stempel u. Unterschrift)

B e s c h e i n i g u n g !

Ich/Wir bestätige... hiermit, daß der 44-Angehörige
..... in der Zeit vom
..... bis zum wegen Teilnahme am
Reichsparteitag einen Verdienstaussfall von insgesamt
RM brutto gehabt hat.

....., den

.....
(Stempel u. Unterschrift)

4 3 8 2 0 8 3

- 1.) Plakette f. Vesper - 44
nicht am eigenen Mitteln
bezahlen, sondern an anwesenden
Ecksgenossen verkaufen

Plakette v. O. kann kostenlos

VL

- 2) geringste Beizahl ✓

- 3) Fahrkarten nur bis Gfüt

- 4) Fahrpreisumfrage
b) Güterkategorie

falls Fahrkosten werden keinesfalls
erstattet

rechtzeitig mit Bahnhofsverwaltung
in Verbindung setzen

4 3 8 2 0 8 4

4) Lohnausfälle uniform
inbetrags bis 22.9.87
gemeldet sein.

richtige Einfüllung der Bestimmungen

5) Fehlstunden für Einheiten
ab Bahnhof?

4 382085

4-Sturmabteilung II/47
Verwaltung-
IV/V Akt. Zeichen: 52 -

Weimar, den 23. August 1937

Betreff: Reichsparteitag 1937

An den
5., 6., 7. u. 8. Sturm SZ. II/47 und San. Staf. II/47. 4-Standarte.

Ganz dringend!

Die Einheitenführer haben sich am

Mittwoch, den 25. August 1937 - 20 Uhr -

auf der Dienststelle des Sturmabteilung II/47. 4-Standarte, Weimar,
Kühnstrasse 1, zu melden.

Mitzubringen sind sämtliche Reichsparteitags-Unterlagen, sowie
eine Liste der Teilnehmer, aus welcher die jeweiligen Abfahrts-
bahnhöfe ersichtlich sind.

Der Führer des 4-Sturmabteilung II/47

F.

4-Sturmabteilungsführer

4 3 8 2 0 8 6

A b s c h r i f t .

SS-Abschnitt XXVII
I/Org.Az.10 d/14.4.37. Vt.

Weimar, den 18. Mai 1937.

Betreff: Reichsparteitag 1937.
Bezug : OA-Fulda-Werra Az.10 d/19.4.37. vom 14.5.37.
SS-Abschnitt XXVII I/Org.Az.10 d/19.4.37. v. 21.4.37.

An die 47. SS-Standarte

Der Führer hat befohlen, dass der Reichsparteitag 1937 um 1 Tag verlängert wird und somit vom 6.9. bis 13.9.37. stattfindet. Gemäss Bezugsverfügung wird daher vom Abschnitt XXVII folgendes angeordnet:

Ziffer 12) Abs.2 der diess.Verfügung IA/O Az.10 d/19.4.37. vom 21.4.37. ändert sich wie folgt:

" Die Transporte der Absperr-SS haben am 5.9.37. nachmittags in Nürnberg einzutreffen."

An der Zeit des Rücktransportes der Absperr-SS (Ziffer 12 Abs.3) ändert sich nichts.

Der Führer des SS-Abschnitt XXVII
i.V.

gez: J a k o b e r
SS-Standartenführer.

II/47. SS-Standarte

Weimar, den 24. Mai 1937.

Az.10 d/14.4.37.

An den 5/47., 6/47., 7/47., 8/47., SS/II/47., San./II/47. SS-Standarte
u. Verwaltungsführer II/47. SS-Standarte

Weitergereicht zur Kenntnisanahme.

Der Führer des II/47. SS-Standarte

J. Busch
SS-Sturmabteilstabsführer.

4 382087

4-Sturmabteilung II/47
Verwaltung-
IV/V -Akt.-Zeich.: 52 -

Weimar, den 13. Mai 1937

Betreff: Reichsparteitag 1937, Kosten des Absperr- und Sicherungs-
dienstes
Bezug: 4-Abschnitt XXVII, Verwaltung IV/V Akt.Z. 52 v. 8.5.1937
47.4-Standarte, Verw., IV/V Akt.Z. 52 vom 10.5.37

An die
47.4-Standarte,
Verwaltung-

G e r a .

Der Sturmabteilung II/47.4-Standarte meldet:

1. Gesamtzubringerkosten bei einer
Stärke von 130 Mann und 25% des norm.
Fahrpreises. (für Hin- u. Rückfahrt) = RM 112,70
(von den verschiedenen Standorten bis Erfurt)
2. Fahrkosten für 130 Mann (25% des norm. Fahrpr.)
von Erfurt - Nürnberg (über Suhl) (Hin- u. Rückf.) = " 612,--
3. Ungefähr anfallende Verdienstaussfälle,
auf Grund vorliegender Meldungen der Einheiten. = "1330,--

Zusammen. RM 2054,70
=====

Der Sturmabteilung II/47.4-Standarte meldet, dass es zufolge der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit -Eingang des Befehles des 4-Abschnitt XXVII vom 21. April 1937 von der 47.4-Standarte erst am 11.5.1937 - 9 Uhr erhalten - beim besten Willen nicht möglich war, eine den Tatsachen genauestens entsprechende Meldung zu erstellen, zumal die Einheitenführer in der kurzen Zeit noch nicht feststellen konnten, welche 4-Männer zur Teilnahme an der Absperrung zum Reichsparteitag 1937 infragekommen und wie hoch sich die Verdienstaussfälle belaufen. - Die im Jahr 1936 gemeldeten Verdienstaussfälle können nicht als Grundlage angenommen werden, da in der Zwischenzeit viele 4-Männer, die 1936 mit in Nürnberg zur Absperrung waren, beruflich versetzt und somit durch andere, die jedoch unter anderen Arbeitsverhältnissen stehen, ersetzt werden müssen.

Der Führer des 4-Sturmabteilung II/47

Der Verwaltungsführer des
4-Sturmabteilung II/47

4-Sturmabteilungsführer

4-Hauptscharführer

Lübingerkorn - Parceling = 25% des norm. Fahrpreises

547 10 Mann - 10 Mann Eigenbes. für die Ver- äkt 166- Mk 16,60
+ 100 Frangos/Kosten d. Linsen-Lieferg. 1 10.- Mk 26,60

6/47 30 Mann - 20 Mann Holst. - Export netto d' Mk - 76 - Mk 15,20
3 ' Schl. Lignosk. - Export d' 1,30 - ' 3,90
7 ' Geimur - Export d' .50 - ' 3,50 Mk 22,60

742 40 Mann = 35 Mann Jena-Ex-Export d' Mh - 90 Mk 37.50
 5 " Rakke-Jena Export d' " 1.30 " 6.50 Mk 38,-

8/47 40 Mann - 35 Mann Brinner - Verlust d. Mk. - 50 - Mk. 17,50
5 ' Fisselbach - Verlust d. ' - 20 - ' 18,50

Y.L. Jxy 5 Mann - 5 Mann Gewinne - Verlust d' Mk - 50 = Mk 2,50 Mk 2,50

Van. H. T. Jr.

5 Mann	= 5 Mann	2. - 4. - 1900	4.50 Mk	4.50
130 Mann				
		Summe	Mk	112,70

Summe Urk 112,70

Erklärung: Die Zubringekosten verstehen sich für Hin- u. Rückfahrt

7
 13. Mai 1937

4 382089

Kilometer u. Beträge:

	km	Beträge ^{zu buchen}
1) Eisenberg - Jena - Weimar - Erfurt	81	3.30 - .83
2) Jolba - Weimar - Erfurt	37	1.50 - .38
3) Kahl - Jena	17.	-.70 - .25
4) Jena - Weimar - Erfurt	44	1.80 - .45
5) Weimar - Erfurt	22	-.90 - .25
6) Schlossrippach - Weimar	45	1.60 - .40
7) Eisselbach - Erfurt	8	-.35 - .10

4 382090

4-Sturmabteilung II/47

Verwaltung-

IV/V -Akt.-Zeich.:52 -

Weimar, den 11. Mai 1937

Verdienstausfall durch die Befreiung am

Sehr !

Sicherungs- und Absperreabteilung

Betreff: Reichsparteitag 1937

Bezug : 4-Abschnitt XXVII.

2

1. Soweit den Teilnehmern an dem Sicherungs- und Absperreabteilung der Arbeit des Arbeitgebers kein Urlaub unter Wahrung der -re nach 5. u. 6. u. 8. Sturm, SZ. u. San. Staf. II/47. 7-Standardarte

2. Diese Entscheidung steht nur wirtschaftlich schwachen 7-Standardarte

als Absperreabteilung für die Zeit von 7. u. einschl. 13. 9. 1937 folgende Anzahl von 7-Männern zu stellen

5/47 - = 10 Mann,

6/47 - = 30 Mann,

7/47 - = 40 Mann,

8/47 - = 40 Mann,

SZ. II/47 - = 5 Mann,

San. Staf. II/47 = 5 Mann.

zusammen.....= 130 Mann

T. Die Führer der Einheiten haben bis allerspätestens 13. Mai 1937 - 16 Uhr - telefonisch - (mit anschließender schriftlicher Bestätigung) unter Berücksichtigung des § 9 der Transportordnung - umstehend- zu melden: wie hoch sich ungefähr die Verdienstaufälle belaufen.

Die Teilnehmer sind anzuhalten, ihren bezahlten Erholungsurlaub in die Zeit des diesjährigen Reichsparteitages zu legen.

Vorstehender kurzer Termin muss unter allen Umständen eingehalten werden.

Der Verwaltungsführer des 4-Sturmabteilung II/47

4-Hauptscharführer

bitte wenden

4 3 8 2 0 9 1

Welter, den 11. Mai 1937

IV/V - Akt. - Bet. 1: 52 -
Verweisung -
IV/V - Akt. - Bet. 1: 52 -

Verdienstausfall durch die Beteiligung an

Sicherungs- und Absperrdienst.

1 1 1 1

Betreff: Reichsparteitag 1937
Abschnitt XVII.
9

1. Soweit den Teilnehmern an dem Sicherungs- und Absperrdienst von Seiten des Arbeitgebers kein Urlaub unter Weiterzahlung der Gebühren gewährt wird, kann eine Entschädigung für den erlittenen Verdienstausschlag gewährt werden.

2. Diese Entschädigung steht nur wirtschaftlich schwachen Angehörigen zu, die entweder verheiratet sind oder Eltern haben, die zu versorgen sind, oder sonstige Angehörige haben, die zu versorgen sind.

Die Höhe der Entschädigung wird nach dem Verdienstausschlag festgesetzt. Folgende Anzahl von Teilnehmern zu stellen ist vorbehalten:

2/47 -	=	10 Mann,
6/47 -	=	30 Mann,
7/47 -	=	40 Mann,
8/47 -	=	40 Mann,
22.11/47 -	=	5 Mann,
22.11/47 -	=	5 Mann,
<u>Zusammen..... = 130 Mann</u>		

Die Führer der Einheiten haben die Befehle zu erteilen. (mit anschließender schriftlicher Bestätigung) unter Berücksichtigung des § 9 der Transportordnung - umstehend - zu melden: wie hoch sich ungefähr die Verdienstausschläge belaufen.

Die Teilnehmer sind anzuhalten, ihren bezahlten Erholungsurlaub in die Zeit des dienstlichen Reichsparteitages zu legen.

Vorstehender kurzer Termin muss unter allen Umständen eingehalten werden.

Der Verwalter der
IV/V - Akt. - Bet. 1: 52 -

IV/V - Akt. - Bet. 1: 52 -

Bitte wenden

4 382092

A b s c h r i f t .

SS-Abschnitt XXVII.
IA/O Az.10d/19.4.37 H/Vt.

Weimar, den 21. April 37.

Betr.: Reichsparteitag 1937.

Bezug: SS0A-Fulda-Werra IA/O Az.10 d/19.4.37 v.19.4.37.

SS-Sturmbann II/47	
Eingang:	11. Mai 1937
Zugeb. Nr.:	
Erledigt am:	11. Mai 1937

An

14.SS-Standarte

47.SS-Standarte

57.SS-Standarte

67.SS-Standarte

SS-Sturm 1/Mot/2

SS-San.-Sturm XXVII

SS-San.-Abteilung XXVII

Verwaltungsführer SS-Abschnitt XXVII zur Mitkenntnis.

Aufmarsch-SS

1.) Gemäss o.a. Verfügung nimmt der SS-Oberabschnitt Fulda-Werra mit 750 Mann und einem MZ für den Aufmarsch am Reichsparteitag 1937 teil.

In dieser Stärke ist der Stabsblock sowie die Kornetts und Begleiter für Standarten und Sturmbannfähnen einbegriffen.

2.) Es haben zu stellen:

SS-Abschnitt XXVII

330 Teilnehmer

14.SS-Standarte	80
47.SS-Standarte	90
57.SS-Standarte	60
67.SS-Standarte	90
SS-San-St. XXVII	10
SS-St.1/Mot/2	15
Stab SS-Abschn.	5

350

SS-Abschnitt XXX

240

"

SS-Stammabtlg. F.W.

20

"

10.SS-Reiterstandarte

13

"

3.SS-Nachrichtensturmbann

25

"

3.SS-Pioniersturmbann

14

"

SS-San.-Sturm Fulda-Werra

10

"

Oberabschnittsstab F.W.

8

"

Standarten (Feldzeichen):

14., 47., 57. 67.SS-Standarten

2., 35., 83. SS-Standarten

10. SS-Reiterstandarte

24

"

je 1 Kornett und 2 Begleiter =

Sturmbannfähnen:

I, II und III/14.SS-Standarte

I, II und III/47.SS-Standarte

I, II und III/57.SS-Standarte

I, II und III/67.SS-Standarte

I, II und III/2. SS-Standarte

I, II und III/35.SS-Standarte

I, II und III/83.SS-Standarte

3.SS-Nachrichtensturmbann

3.SS-Pioniersturmbann

je 1 Kornett und 1 Begleiter =

46

"

750 Teilnehmer.

4 382093

2.

- 3.) SZ und MZ für die Aufmarsch-SS in Stärke von je 1/24 stellt der SS-Abschnitt XXX = 50 Teilnehmer
- 4.) Die Stärken der Marschblocks XXVII und XXX werden noch bekannt gegeben, da die in den unter Ziffer 2.) genannten Stärken noch die Stärken des zu stellenden Vorkommandos u. Biwakkommandos enthalten sind.
- 5.) Die Kasernierung der Marschblocks XXVII und XXX erfolgt vorraussichtlich in Erfurt.
- 6.) Die Transporte müssen bis Sonnabend, den 11.9.1937 in den frühen Vormittagsstunden in Nürnberg eingetroffen sein, um die Männer nicht zu sehr zu ermüden, da wie bekannt in den Nachmittagsstunden des 11.9.1937 der Probeparadevorbeimarsch vor dem Reichsführer - SS stattfindet. Der Abtransport der Aufmarsch-SS erfolgt in den frühen Vormittagsstunden des 13.9.1937.
- 7.) Die Auswahl der Teilnehmer für den Vorbeimarsch hat schon jetzt zu erfolgen. Mit den Vorübungen für den Vorbeimarsch ist ab 1.5.1937 zu beginnen.
- 8.) Das Tragen der Standarten, insbesondere der Reiterstandarte, sowie das Hochreißen der Sturmabzeichen beim Exerziermarsch ist mit den Kommandos eingehend zu üben.
- 9.) Der Reichsführer-SS erwartet, dass die Marschblocks geschlossener und straffer marschieren als im Vorjahre.

A b s p e r r - S S :

- 10.) Gemäss der o.a. Verfügung stellt der SS-Oberabschnitt Fulda-Werra 2 000 Mann Absperr-SS.

- 11.) Es haben zu stellen:

	SS-Abschnitt XXVII	1000 Teilnehmer
	14. SS-Standarte	260
	47. SS-Standarte	280
	57. SS-Standarte	180
	67. SS-Standarte	280
	<u>1000</u>	
	SS-Abschnitt XXX	925 "
möglichst)	10. SS-Reiterstandarte	15 "
aus dem)	3. SS-Nachrichtensturmbann	25 "
Bereich d.)	3. SS-Pioniersturmbann	15 "
SS-Ab. XXX)	San.-Sturm Fulda-Werra	20 "

2000 Teilnehmer

- 12.) Die Zusammenziehung der Absperrmannschaften des SS-Abschnitts XXVII erfolgt am Vormittag des 6.9.1937 vorraussichtlich in Erfurt. Die Transporte der Absperr-SS haben am 6.9.1937 bis Nachmittags in Nürnberg einzutreffen. Der Abtransport der Absperr-SS erfolgt vorraussichtlich am 14.9.37 nachmittags.
- 13.) Ziel bzw. Ausladebahnhof ist Nürnberg, Rangierbahnhof Ausfahrt.
- 14.) Die Teilnehmer am Reichsparteitag 1937 (Aufmarsch- und Absperr-SS) sind anzuhalten, ihren bezahlten Erholungsurlaub in die Zeit des diesjährigen Reichsparteitages (7. bis einschl. 13.9.1937) zu legen.
- 15.) Auf die rechtzeitige Ergänzung des Dienstanzuges und der Ausrüstung für alle Teilnehmer wird schon jetzt hingewiesen.

Der Führer des SS-Abschnitts XXVII
gez. H e n n i c k e .

SS-Brigadeführer.

4 382094

4-Sturmbann II/47

Verwaltung-

IV/V -Akt.-Zeich.:52 -

Weimar, den 11.Mai 1937

Verdienstausfall durch die Befreiung am

Bitte sehr!

Stoßtrupp- und Abwehrdienst

Betreff: Reichsparteitag 1937

Bezug: 4-Abschnitt XXVII.

ee

1. Soweit den Teilnehmern an dem Stoßtrupp- und Abwehrdienst
von gundorf unter Urlaub unter Verrechnung der
An den 5. 6. 7. u. 8. Sturm, Sz. u. San. Staf. II/47 4-Standardarte
littenen Verdienstausschlag gewährt werden.

2. Diese Entschädigung steht nur wirtschaftlich schwachen
Teilnehmern zu, die entweder verheiratet sind oder Eltern
haben. Zum Reichsparteitag 1937 haben die Einheiten des Sturmbann II/47

4-Standardarte

als Absperermannschaft für die Zeit vom 7. - einschl. 13.9.1937

Folgende Anzahl von 4-Männern zu stellen

ca 200 -	5/47 -	= 10 Mann,	10 Mann Eisenby - June 6.2
ca 250 -	6/47 -	= 30 Mann,	
ca 300 -	7/47 -	= 40 Mann,	
ca " 300 -	8/47 -	= 40 Mann,	
ca " 100 -	SZ.II/47 -	= 5 Mann,	
ca " 100 -	San.Staf.II/47 -	= 5 Mann,	
1330 -			
672			
792			
		<u>zusammen.....= 130 Mann</u>	

Die Führer der Einheiten haben bis
T. allerspätestens 13.Mai 1937 - 16 Uhr - telefonisch -
(mit anschließender schriftlicher Bestätigung)
unter Berücksichtigung des § 9 der Transportordnung - umstehend-
zu melden:
wie hoch sich ungefähr die Verdienstausschläge belaufen.

Die Teilnehmer sind anzuhalten, ihren bezahlten Erholungsurlaub
in die Zeit des diesjährigen Reichsparteitages zu legen.

Vorstehender kurzer Termin muss unter allen Umständen eingehal-
ten werden.

Der Verwaltungsführer des
4-Sturmbann II/47

W. Trüg
4-Hauptscharführer

bitte wenden



5/47	74 + 3 al.	10
6/47	20 + 3 rest / 7 w.	30
7/47	35 jma + 5 kalla	40
8/47	35 w + 5 h.	40
stab		21
sz		5
gan		5
		132

4 3 8 2 0 9 7

47. # Standarte
Verwaltung

Gera, den 10. Mai 1937

IV/V Akt.Z. 52.

E i l t s c h r !

H. Sturmbann I/47	
Ging. 11. Mai 1937	::
Eg. Nr.	/ 3.
Erh. ca.	

Betr.: Reichsparteitag 1937, Kosten des Absperr- und Sicherungsdienstes.
Besug: # Abschnitt XXVII, Verwaltung IV/V Akt.Z. 52 v. 8.5.1937
Anlagen: 2

An die

Sturmbanne I, II und III/47.

- 1.) Zur Aufstellung der Gesamtkosten des Sicherungs- und Absperrdienstes für den Reichsparteitag 1937 werden die Fahrtkosten der Absperrmannschaften von den Standorten nach N ü r n b e r g und wieder zurück benötigt.
- 2.) Die einzelnen Sturmbanne haben an Absperrmannschaften zu stellen:

I/47	120 Mann	$\times 5,10 = \text{mk } 612,- \text{ H} + 2.$
II/47	130 "	
III/47	30 "	

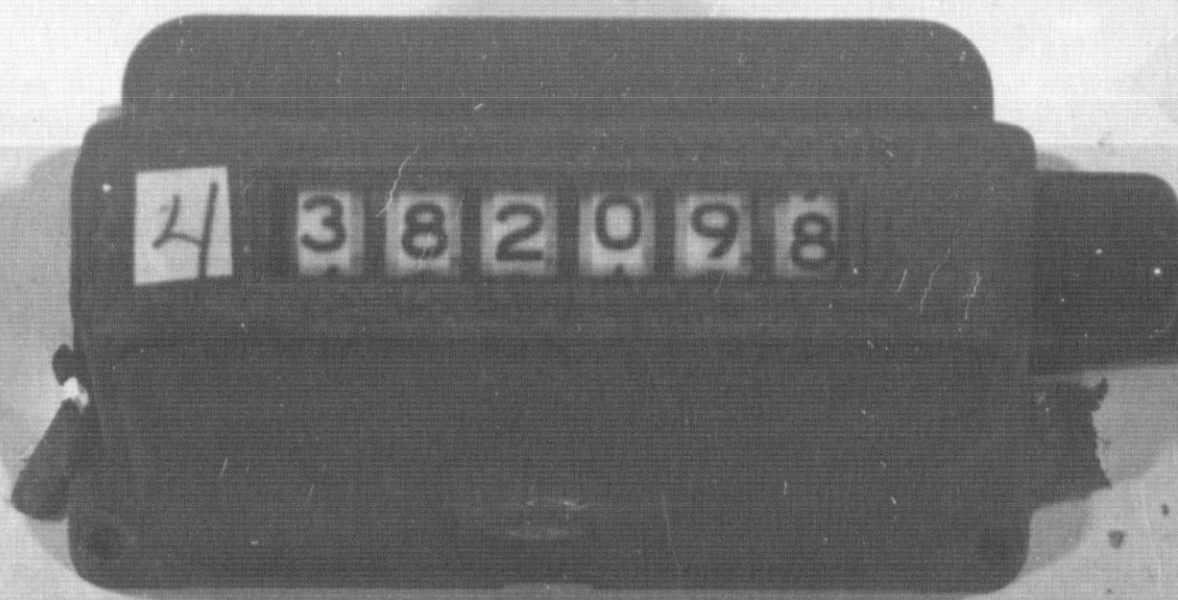
Unter Zugrundelegung dieser Zahlen der nach Nürnberg zu entsendenden Absperrmannschaften und unter Berücksichtigung der beiliegenden Aufstellung "Transportwesen" melden die Sturmbanne die Gesamtkosten der Transporte der Absperrmannschaften. Bei den Kosten sind auch die Zubringersüge bis zum Ausgangsort des Transportsuges zu berücksichtigen.

Ausgangsorte der Transportsüge: Für II/47

Erfurt. - *Weg km 253*
" I und III/47 *Saalfeld. 450. km 4 5,10 H + 2*

Die Fahrtkosten für die Vor- und Nachkommandos gemäß § 2 Ziffer 2 der Anlage "Transportwesen" sind in die Kostenaufstellung nicht mit hineinzunehmen.

- 3.) Unter Bezugnahme auf die unter 2 aufgeführte Anordnung des Oberabschnitts Fulda-Werra melden die Sturmbanne unter Zugrundelegung der vorjährigen Angaben die ungefähr anfallenden Verdienstaufälle der Absperrmannschaften gemäß Anlage 2.



- 2 -

4. Die Meldungen sind der Standarte bis zum 14.5.1937 mit der Frühpost in
Vorlage zu bringen. Im Interesse der rechtzeitigen Kostenanmeldung zum
Reichsparteitag-Voranschlag ist eine Ueberschreitung des gestellten Termins
unter keinen Umständen möglich.

Der Verwaltungsführer der 47. " Standarte.
m.d.W.d.G.b.

J. J. J. J. J.
" Oberscharführer.

4

382099

Anlage 1.

Transportwesen.

§ 1.

1. Die Transporte der Sicherungs- und Absperrtruppen nach Nürnberg werden durch Befehle der RFK und der einzelnen Oberabschnitte zu jedem Reichsparteitag eindeutig geregelt.
2. An jede Einheit werden in der benötigten Zahl ausgegeben:
 - a) Fahrplanausszüge mit den genauen Abfahrts- und Ankunftszeiten der Sonderzüge.
 - b) Transportanweisungen,
 - c) Anladeübersicht
 - d) Gutscheine für Stundung des Fahrgeldes.
3. Die Verrechnung der Gutscheine und damit des gestundeten Fahrgeldes wird durch die Deutsche Reichsbahn bzw. deren Bezirken und Eisenbahnstationen direkt mit der Organisationsleitung der Reichsparteitage durchgeführt.

§ 2 .

1. Die Fahrpreisermäßigung für die Sonderzüge beträgt 75 % des Personenzugpreises für Hin- und Rückfahrt. Ebenso erhalten Einheiten, deren Standort der Sonderzug nicht berührt, für die Zifahrt mit fahrplanmäßigen Zügen zu einem geeigneten Einsteigebahnhof sowie für die Rückfahrt zum Standort die gleiche Ermäßigung, wenn die Entfernung Standort - Einsteigebahnhof Sonderzug nicht mehr als 100 km beträgt.
2. Vor- und Nachkommandos sowie andere nach Nürnberg und zurück mit fahrplanmäßigen Zügen fahrende Kommandos erhalten gegen Vorzeigen des Antrages auf Fahrpreisermäßigung bei einer Zahl bis 99 Teilnehmer 50%, bei einer Zahl von 100 und mehr Teilnehmer 62,5 %, für die Rückfahrt im Sonderzug 75 % Ermäßigung.
3. Die Vor- und Nachkommandos für die Unterkünfte der Sicherungs- und Absperrtruppen sowie die eingeteilten Führer der Absperr-Abschnitte, soweit sie nicht im Dienstwagen fahren, haben ihr Reisegeld vorschüsslich zu bezahlen, Rückforderungen siehe Teil II, § 6 und 7.

§ 3 .

1. Die Fahrkarten für die Sonderzüge für Hin- und Rückfahrt werden von den Oberabschnitten bei den in Frage kommenden Reichsbahndirektionen bestellt. Entsprechend der Anweisung des Oberabschnitts werden diese Fahrkarten von der Reichsbahndirektion an die zuständigen Einsteigebahnhöfe überwiesen, wo sie von den Transportführern der Einheiten gelöst werden können. Dabei sind die Kommandos zu berücksichtigen, die mit fahrplanmäßigen Zügen nach Nürnberg vorans fahren, aber mit Sonderzügen zurückfahren. Diese werden für die Hin- und Rückfahrt nach Nürnberg auf Beförderungsschein abgefertigt. Für die Rückfahrt

4 382100

- 2 -

im Sonderzug sind einfache Fahrkarten unter Angabe der Nummer des Sonderzuges nach den übersandten Fahrplanauszügen zu bestellen. Die Fahrkarten sind bereits am Einsteigebahnhof zu lösen.

2. Jeder Teilnehmer am Reichsparteitag, mit Ausnahme der Vorkommandos, § 2, Ziffer 3, muss im Besitze seiner Fahrkarte, sowohl für die Hinfahrt als auch Rückfahrt sein. Die Fahrkarte ist jedem Teilnehmer vor Abfahrt des Zuges auszuhandigen und von jedem Teilnehmer ständig bei sich zu führen.
3. Die Sonderzugskarten gelten nur für die Benutzung des Sonderzuges, auf den sie ausgestellt sind.

§ 4 .

1. Bestellte und nicht benutzte Sonderzugsfahrkarten sind vor Abgang der Sonderzüge am Fahrkartenschalter zurückzugeben. Nicht zurückgegebene Fahrkarten können den Einheiten nachträglich nicht mehr gutgeschrieben werden.
2. Das Fahrgeld wird für alle auf Bahnhöfen der Deutschen Reichsbahn gelösten Fahrkarten für Sonderzüge und Zubringerszüge gestundet.
3. Zur Erlangung der Stundung sind beim Lösen der Fahrtausweise **G u t s c h e i n e** (weiss mit rotem Streifen) vorzulegen und abzugeben. Siehe § 1 Ziffer 2 d. Die Gutscheine gelten sowohl für die Sonderzüge als auch für die Fahrt von den Standorten zu den Sonderzug-Einsteigebahnhöfen und zurück.
4. Gleichzeitig mit dem Gutschein ist der "Antrag auf Fahrpreisermäßigung für Angehörige" auszufüllen und am Fahrkartenschalter vorzulegen.

§ 5 .

1. Teilnehmer, welche wegen Erkrankung oder sonstiger Behinderung ihren Sonderzug auf der Rückfahrt nicht benutzen können, melden sich nach der Entlassung aus der ärztlichen Behandlung beim Leiter des Verwaltungsamtes des Sicherungs- und Absperrdienstes.
2. Dem Leiter des Verwaltungsamtes sind vorzulegen:
 - a) die Sonderzugsfahrkarte
 - b) eine Bestätigung über die Erkrankung und Behandlung bzw. sonstige Behinderung
3. Der Leiter des Verwaltungsamtes beim Sicherungs- und Absperrdienst stellt eine Bestätigung für den Betreffenden "Angehörigen" aus.
4. Mit dieser Bestätigung kann
 - a) bei der Reichsbahndirektion Nürnberg die Sonderzugsfahrkarte gegen eine normale Fahrkarte umgetauscht werden und
 - b) bei Bedürftigkeit bei der Organisationsleitung der Reichsparteitage ein Zehrgeld in Empfang genommen werden.



Anlage 2.

Verdienstausfall durch die Beteiligung am¹
Sicherungs- und Absperrdienst.

§ 9.

1. Soweit den Teilnehmern an dem Sicherungs- und Absperrdienst von Seiten des Arbeitgebers kein Urlaub unter Weiterszahlung der Gehaltsanteile kann eine Entschädigung für den erlittenen Verdienstausschlag gewährt werden.
2. Diese Entschädigung steht nur wirtschaftlich schwachen Angehörigen zu, die entweder verheiratet sind oder Eltern und sonstige Familienangehörige unterstützen müssen.
3. Die Gewährung des Verdienstausschlages und seine Höhe wird vorbehalten.

§ 10.

1. Die Oberabschnitte haben eine Aufstellung der Lohnausfälle einheitsweise gesammelt, gemäß dem beiliegenden Muster Nr. 1 spätestens bis zum 25. September eines jeden Jahres beim Verwaltungsamt des Sicherungs- und Absperrdienstes einzureichen.
2. Den Anforderungen ist für jeden Angehörigen die Bestätigung des Arbeitgebers über den Verdienstausschlag beizufügen. Aus dieser Bestätigung muss die Zeitdauer und die Höhe des Verdienstausschlages genau hervorgehen.



6/47.SS.-Standarte

Weimar, den 13. Mai 1937

IV/V Az. 52

Betreff: Reichsparteitag 1937

Bezug: SS-Abschnitt XXVII u. II/47 vom 11.5.37.

An

II/47.SS.-Standarte -Verwaltung-
in Weimar.

H-Sturmabteilung II/47	
Eing. 15. Mai 1937	
Zgl. Nr.	13.
Erl. am	

Bei der Kürze der Zeit lässt sich nur eine
Schätzung des voraussichtlichen Verdienstaufschlags durchführen.
Für 6/47 würden etwa 250 RM in Frage kommen.

Der Führer des 6/47.SS.-Standarte
m.d.F.b.

Kohlenhuth

Staffel - Scharführer

4 382103

7/47. SS - Standarte

Jena, den 14. Mai 1937

Betr.: RPT 1937

Bezug: Verwaltung IV/V- Akt.-Zeich. : 52-

Telef.Gespräch mit II/47 am 13.d.M. -SS-Stubaf.Frosch-

An den

II/47. SS - Standarte

W e i m a r

II. Sturmbann II/47

Eing. 15. Mai 1937 ::

Sgt. Fr. 13.

Erl. am

Der SS - Sturm 7/47 meldet, dass sich die ungefähren Verdienst ausfälle auf etwa RM. 250. -- bis RM. 300. -- belaufen. Die Männer sind angehalten worden, ihren bezahlten Erholungsurlaub möglichst in die Zeit des diesjährigen Reichsparteitages zu legen.

Der SS - Sturm setzt voraus, dass die bei Zeiss beschäftigten Männer, wie in den vergangenen Jahren auch, von der Firma weiterbezahlt werden.

Der Führer des 7/47. SS - Standarte

i.V. *Seuriden*.

SS - Oberscharführer



8/47.SS-Standarte

Weimar, den 13. Mai 1937
Kühnstr. 1

Az. 10/13.5.37

Betreff: Reichsparteitag 1937
Bezug: SS-Abschnitt XXVII
SS-Sturmbann II/47 IV/V Az. 52

SS-Sturmbann II/47	
Empf. 14. Mai 1937	..
Zsg. Nr.	13.
Erh. am	

An den II/47.SS-Standarte, Weimar

Der 8/47.SS-Standarte meldet, dass sich die Verdienstaussfälle auf ca. RM 300.- belaufen.

Der Führer des 8/47.SS-Standarte

Limpricht
SS-Obersturmführer

4 382105

SS-Sturmbann II/47
SS-San.-Staffel II/47
Tgb.Nr. 139/37

J e n a, den 12. Mai 1937

Betr: Reichsparteitag 1937
Bezug: SS-Abschnitt XXVIII

An den SS - Sturmbann II/47

W e i m a r

Betr: Verdienstaussfall:

Die SS-San.-Staffel II/47 meldet, dass sich der Verdienstaussfall pro Mann am Tag auf ungefähr RM 6.-- belaufen würde.

Wk 180.-

Der Führer der SS-San.-Staffel II/47
m.d.F.b.

W. Kollmann

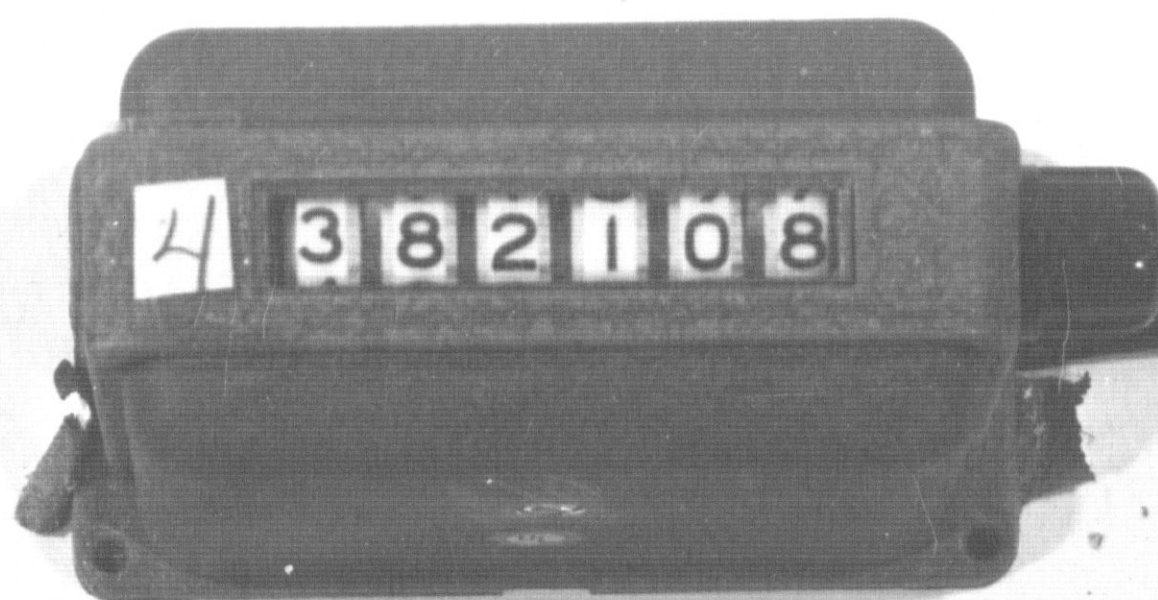
SS - Scharführer



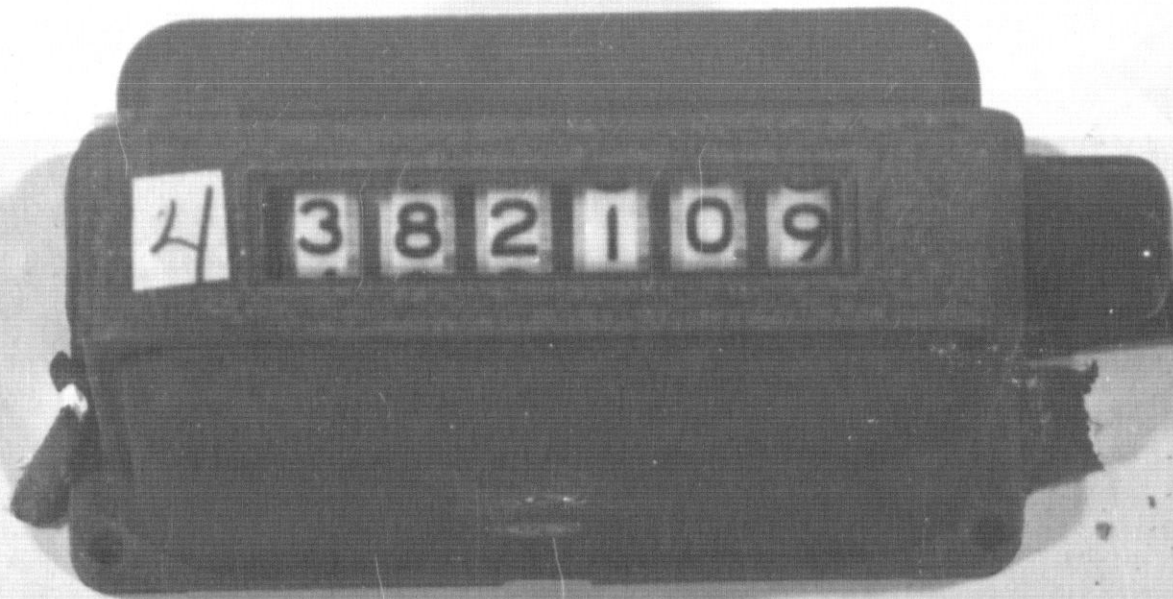
45



46



47



47.4-Standarte

Gera, den 11. Oktober 1938.

Verwaltung

IV Akt. Zeich.: 47

Betr.: Beitrag für die Versicherung der Allgemeinen Haftpflicht der NSDAP, Rest für 1937 sowie vorläufiger Beitrag für das Versicherungsjahr 1938.

Bezug: 4-Überabschnitt Fulda-Werra-Verwaltungsamt-IV/V 1
Akt. Zeich.: 47 Ha vom 19.8.1938.

Anlg.: -

An

I/47., II/47., III/47., Res/47. 4-Standarte-Verwaltung.

Der dortigen Dienststelle wird ein Betrag von

RM 23.65

berechnet.

Es handelt sich hierbei um einen vorläufigen Beitrag zur Haftpflichtversicherung der NSDAP für die Zeit vom 1.1.1938 bis 31.12.1938, sowie um den Restbeitrag für das Versicherungsjahr 1937. Der Betrag für 1938 ist auf Grund der Stärkemeldung vom 1.10.1937 errechnet.

Die entgeltliche Abrechnung für das Versicherungsjahr 1938 findet auf Grund der Stärkemeldung der Parteigenossen, Parteianwärter und Nichtparteiigenossen nach dem Stand vom 1.7.1938 statt.

Es wird hierbei auf diess. Verteiler V a IV/V 1 Az. 47 vom 30.7.38 verwiesen.

Vertheiler:

5/47 = 1.50

6/47 = 6.-

7/47 = 7.-

8/47 = 7.-

Sam. Auf 5/47

42. II/47

Stab. II/47

} = 2.15

RM 23.65

47.4-Standarte

Verwaltung

am
31.8.38
beurkundet
4-Untersturmführer

4 382116

Sturmbann II/47
Verwaltung-
IV/V Akt.Zeich.: 47 -

Weimar, den 11. August 1938

Betreff: Meldung der Parteigenossen, Parteianwärter(Bewerber)
Nichtparteigenossen.
Bezug : Der Chef des St-Hauptamtes IV/V 2 o/40 o/7.38/Br./M
vom 27.7.1938
St-OAFW, Verwaltungsamt, IV/V 1 Akt.Zeich.: 47 Ha vom 30.7.38
Anlagen: keine -

An die
47.Standarte,
Verwaltung-

G e r a -

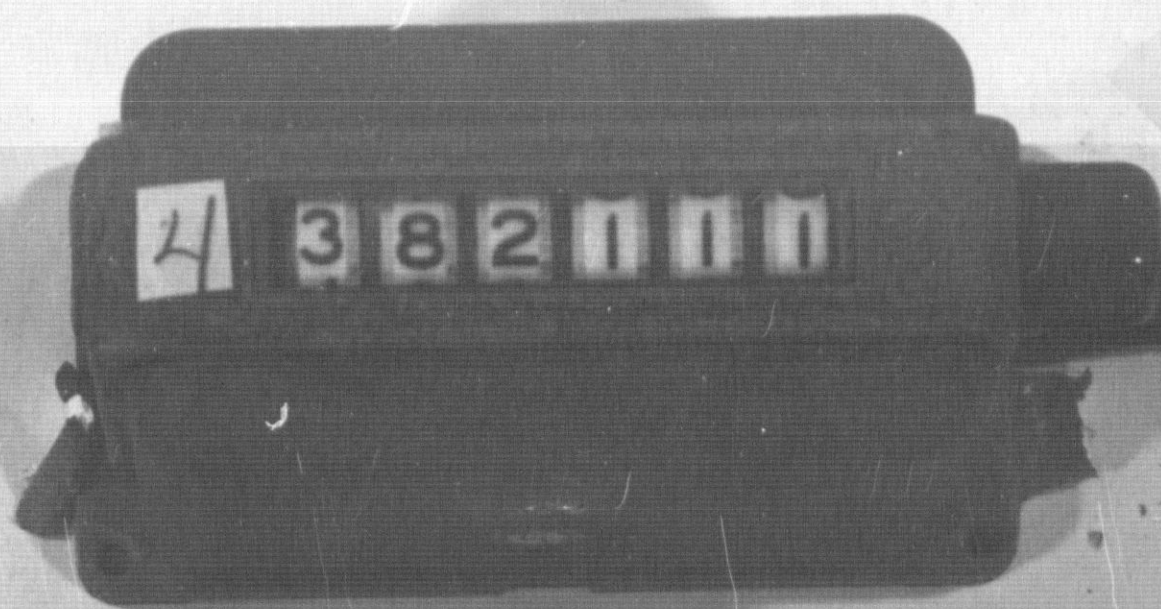
Der Sturmbann II/47.Standarte meldet zu obigen Vorgang:

1. Parteianwärter (Bewerber)	=	260 Mann
2. Parteigenossen	=	398 Mann
3. Nichtparteigenossen	=	20 Mann

nach dem Stande vom 1.Juli 1938.

Sturmbann II/47.Standarte
-Verwaltung-

Wittig
St-Untersturmführer



Einheiten	Yoll.-Stück 30.6.87	PA	Pg.	K.Pg.
5/47	42	24	15	3
6/47	156	75	78	3
7/47	220	73	136	11
8/47	215	70	145	—
Jan. II/47	10	4	6	—
Feb. II/47	18	12	3	3
Mar. II/47	17	2	15	—
	678	260	398	20

4 3 8 2 1 1 2

San.-Staffel II/47

Weimar y

Weimar, den 9.8.38.

An den SS.-Sturmbann II/47.

Weimar.

=====
Kühnstr, 1

Betr. Meldung der Parteigenossen, Parteianwärter (Bewerber)
Nichtparteigenossen.
Bezug. D. r. Chef des SS-Hauptamtes IV/V 2 c/40 c/.38/Br./M.
vom 27.7.1938.

Nach dem Stand vom 1. Juli 1938 : ~~1)~~ 1). Keine 4

2.) 9 Parteigenossen.

3). 2 Nichtparteigenossen

Der Führer der San.-Staffel II/47

Kühnstr.

SS.-Untersturmführer

PA

Schwarz

Verlänger

4 382113

SS-SZ II/47
Weimar
Jenaerstr.2.

SS-Sturmbann II/47
Eing. 10. Aug. 1938
Zgb. Nr. / 3.
Weimar, den 9. August 1938.

Betrifft: Meldung der Parteigenossen, Parteianwärter (Bewerber)
Nichtparteigenossen.

Bezug: Der Chef des SS-Hauptamtes IV/V 2 c/40 c/7.38/Br./M. v.27.7.38
SS-Oberabschnitt Fulda-Werra Verwaltungsamt IV/V 1Akt.Z.47 Ha.
Arolsen/Waldeck d.30.Juli 1938.

An Den
SS-Sturmbann II/47
Weimar
Kühnstr.1

Der SZ II/47 meldet bezugnehmend auf obiges Schreiben zu

1.) Parteianwärter (Bewerber)	11 Mann
2.) Parteigenossen	3 Mann
3.) Nichtparteigenossen	3 Mann ✓

Der Führer des SS-SZ II/47
I.V. *[Signature]*
SS-Rottenführer

4 3 8 2 1 1 4

4-Sturm 5/47.

Eisenberg/Thür., den 8. August 1938

Verwaltung.

IV/V 1 Akt. Zeich.: 47 Ha

Betr.: Meldung der Parteigenossen, Parteianwärter (Bewerber)
Nichtparteigenossen.

Bezug: Der Chef des 4-Hauptamtes IV/V 2 c/4o c/7.38/Br./M.
vom 27.7.1938.; 4-O.A. Fulda-Werra vom 30. Juli 1938.

An den

4-Sturmbann II/47. 4-Standarte,

W e i m a r .

Der 4-Sturm 5/47 meldet zu obigen betr.:

Sturmbann I	
Cing. 1 0. Aug. 1938	
Seg. Nr.	13
Erl. am	

Stand am 1. Juli 1938

42 4-Angehörige: davon

1) Parteianwärter (Bewerber)	24
2) Parteigenossen	15
3) Nichtparteigenossen	3 ✓
	42 ✓ 4-Angehörige
	=====

4-Sturm 5/47. 4-Standarte

4-Unterscharführer und
Rechnungsführer

Der Führer des 5/47. 4-Standarte

4-Untersturmführer

4 382115

6/47.SS-Standarte

Weimar, den 5. August 1938

IV/V 1 Akt. 2. 47 Ha

Betreff: Meldung der Parteigenossen, Parteianwärter und
Nichtparteigenossen

Bezug: Der Chef des SS-Hauptamtes IV/V 2 c/40 c/7.38/Br./M

An

II/47.SS-Standarte

in Weimar.

6/47.SS-Standarte meldet, Stand 1. Juli 1938,

78 Parteigenossen

75 Parteianwärter

3 Nichtparteigenossen ✓

156 SSM gemäss MM Juni 1938

Der Führer des 6/47.SS-Standarte

i. H. Kohnhuth

SS-Oberscharführer.



Sturm 7/47. SS-Standarte

Jena, den 9. August 1938

Betr.: Meldung der Parteigenossen, Parteianwärter (Bewerber) und Nichtparteigenossen.

Bezug: Der Chef des SS-Hauptamtes IV/V 2 c/40 c/7.38/Br./M.

Anlagen: Keine.

An den

II/47. SS-Standarte

W e i m a r ,

Der Sturm 7/47. SS-Standarte Jena meldet lt. Monatsmeldung folgende Pg., N.Pg. u. PA (Monatsmeldung Juni 38):

1. Parteianwärter (Bewerber):	73
2. Parteigenossen :	136
3. Nichtparteigenossen :	11
	220
	=====

Der Führer des 7/47. SS-Standarte:

m.d.F.b.

Schneider

SS-Oberscharführer.

Der Rechnungsführer 7/47:

Elmer

SS-St.M.

4 3 8 2 1 1 7

8/47.SS=Standarte
IV/V 1 Az. 47 Ha.

Weimar, den 9. August 1938
Kühnstr. 1

Betr.: Meldung der Parteigenossen, Parteianwärter (Bewerber)
Nichtparteigenossen.

Bezug: Der Chef des SS=Hauptamtes IV/V 2 c/40 c/7.38/Br./M.
vom 27.7.38
SS=OA Fulda=Werra IV/V 1 Az. 47 Ha. v.30.7.38

An den II/47.SS=Standarte, Weimar.

SS-Sturmabteilung II/47	
Eing. 10. Aug. 1938	::
Segr.	B.
Erh. am	

Zu obigem Bezug meldet der 8/47.SS=Standarte:

Stärke lt. letzter MM (Juni 1938) 5 Anw. 209 Männer 28 Zugehörige

Davon sind:

- 1.) Parteianwärter
- 2.) Parteigenossen
- 3.) Nichtparteigenossen

=	41	75	=
1	123	145	11
5	45		17
6	209	215	28

Der Führer des 8/47.SS=Standarte
i. V.

Eugler
SS=Unterscharführer

4 3 8 2 1 1 8

44-Oberabschnitt Fulda-Werra
Verwaltungsamt
IV/V 1 Akt.Zeich.: 47 Ha

Arolsen/Waldeck, den 30. Juli 1938

Griffhaken

Betr.: Meldung der Parteigenossen, Parteianwärter (Bewerber)
Nichtparteigenossen.

Bezug: Der Chef des 44-Hauptamtes IV/V 2 c/40 c/7.38/Br./M.
vom 27.7.1938.

Anlg.: --.

V e r t e i l e r: V a.

Eilt sehr

Ging. - 3. Aug. 1938

::

Zgb. Nr.

12.

Gr. em

Das Verwaltungsamt Fulda-Werra benötigt auf Grund einer Anfrage des Reichsschatzmeisters der NSDAP, zur Errechnung des Beitrages für die Versicherung der allgemeinen Haftpflicht der NSDAP, Versicherungsjahr 1938, die Kopfstärke der

- 1.) Parteianwärter (Bewerber)
- 2.) Parteigenossen
- 3.) Nichtparteigenossen

des Oberabschnitts Fulda-Werra nach dem Stande vom 1. Juli 1938

Termin:

Sturm an Sturmbann	10.8.1938
Sturmbann an Standarte	12.8.1938
Standarten, Abschnitte u. Sondereinheiten an Oberabschnitt:	13.8.1938

- T -

44-Oberabschnitt Fulda-Werra
Verwaltungsamt
i.V.

44-Hauptsturmführer.

4 382119

⚡-Oberabschnitt Fulda-Werra
Verwaltungsamt
IV/V 1 Akt.Zeich.: 47 Ha

Arolsen/Waldeck, den 30. Juli 1938

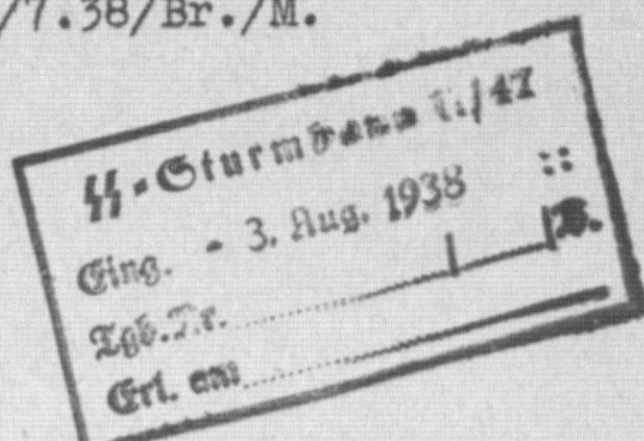
Betr.: Meldung der Parteigenossen, Parteianwärter (Bewerber)
Nichtparteigenossen.

Bezug: Der Chef des ⚡-Hauptamtes IV/V 2 c/40 c/7.38/Br./M.
vom 27.7.1938.

Anlg.: --.

V e r t e i l e r: V a.

Eilt sehr!



Das Verwaltungsamt Fulda-Werra benötigt auf Grund einer Anfrage des Reichsschatzmeisters der NSDAP, zur Errechnung des Beitrages für die Versicherung der allgemeinen Haftpflicht der NSDAP, Versicherungsjahr 1938, die Kopfstärke der

- 1.) Parteianwärter (Bewerber)
- 2.) Parteigenossen
- 3.) Nichtparteigenossen

des Oberabschnitts Fulda-Werra nach dem Stande vom 1. Juli 1938

<u>Termin:</u>	Sturm an Sturmabteilung	10.8.1938
	Sturmabteilung an Standarte	12.8.1938
	Standarten, Abschnitte u. Sondereinheiten an Oberabschnitt:	13.8.1938

- T -

⚡-Oberabschnitt Fulda-Werra
Verwaltungsamt
i.V.

[Handwritten Signature]
⚡-Hauptsturmführer.

4 382120

44-Sturmbann II/47
Verwaltung-
IV/V -Akt.Z. 47 -

Weimar, den 7. August 1937

Betreff: Abschätzung des Mobiliars des Stuba II/47 und dessen Einheiten einschl. Kammer.

Bezug : telef. Befehl d. Standarte 47 am 6.8.37 - 17 Uhr -

An die
47.44-Standarte,

G e r a

Der Sturmbann II/47.44-Standarte meldet nachstehend die Werte des Mobiliars und der Kammer:

Stuba II/47 -Stab -	= RM 825,05	
5/47 -Eisenberg- Mob.	= " 274,-1	
Kammerbestand	= " 304,30	
6/47 -Weimar/Apolda	= " 149,--	
7/47 -J e n a -	= " 362,--	
8/47 -Weimar -	= " 230,--	
Stuba II/47 -Kammer	= " 5500,--	1Pkw TH-28575 =Wert
zusammen.	RM 7644,35	<u>RM 1.200,--</u>

wie sie auf Grund der kurzen zur Verfügung stehenden Zeit geschätzt werden konnten.

Der Führer des 44-Sturmbann II/47

Sturmbann II/47.44-Standarte

Verwaltung

44-Sturmbannführer

44-Hauptscharführer

4 3 8 2 1 2 1

44-Sturmabteilung II/47
Tgb. 149/36/V.

Weimar, den 11. Juni 1936.

betr. Neuordnung des Versicherungswesens der NSDAP.
Bezg. OAE-Verwaltungsamt Tgb. Nr. 1574/36.

An das

Verwaltungsamt
44-Oberabschnitt Elbe,

D r e s d e n

Die im Verteiler vom 8. Juni 1936 Tgb. Nr. 1574/36
des 44-Oberabschnitts Elbe gestellten Fragen beantwortet der
Sturmabteilung wie folgt:

zu 1. a). Zu Versichern sind: Geschäftszimmereinrichtungsgegenstände, Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke, SZ-Instrumente und Waffen und Geräte.

b). Die Gesamtversicherungssumme beträgt schätzungsweise
Rm 9.500.- .

c). Die Versicherung erstreckt sich auf 6 Stellen.

2.) Ein Mercedes-PKW Th. 28575 im Werte von Rm 2.000.-

3.) Die Versicherungssumme der Telefonanlage beträgt
ungefähr Rm 600.- .

4.) Fehlmeldung.

Der Verwaltungsführer II/47

44-Hauptscharführer

Der Führer des 44-Sturmabteiles II/47
m. d. F. b.

44-Hauptsturmführer

4 3 8 2 1 2 2

Zusammenfassung

	Wert	
346,65		
133,30		
345,10		825,05
274,-		
304,30		578,30
149,-		
362,-		
230,-		1319,30
5.500,-		
7644,35		

Stiba II/47 Einbruch 1

346,65
 + 240,- f. neue Schreibmaschine
 586,65 Zinsen 1
 133,30 " 2
 345,10 " 3

1065,05
 - 5500,- Stamme II/47
 6565,05

1.200,-

A black and white photograph of a mechanical cipher device, likely a rotor machine. The device is dark and rectangular with rounded ends. A horizontal row of seven rotors is visible, each displaying a number. From left to right, the numbers are 4, 3, 8, 2, 1, 2, and 3. The rotors are set against a lighter background. The device has a textured surface and some visible wear.

Zusammenfassung

1-11	346.65	
11	133.30	
11	345.10	825.05
109	274.-	} 578.30
116	304.30	
8	149.-	
107	362.-	
621	230.-	1319.30
Summa	5.500.-	
	7644.35	

✓ Pkw. 28575

1.200, -

Esinar, Jan 7, August 37

4 3 8 2 1 2 4

Zinsen 1

I

1	Lohnbisch		25. - ✓
1	" Lonal		20. - ✓
1	Dishboard, " Tisch		20. - ✓
1	Rollschrank		15. - ✓
1	" klein		50. - ✓
1	Royal		40. - ✓
2	Bürostuhl	a 15. -	15. - ✓
4	Stühle	a 2. -	8. - ✓
1	Lohnbisch		4. - ✓
1	Schrank		20. - ✓
1	Schlafstisch		2. - ✓
1	Ofenheizung		1. - ✓
1	Rohlenkasten		1. - ✓
1	" Schrank		- 50 ✓
1	Feuerhaken		- 20 ✓
2	Dunkelampfen	a 4. -	8. - ✓
2	Fisch -		
4	Bilder	a 2. -	8. - ✓
1	Papierkorb		- 50 ✓
3	Stiefel	a - 50	1. 50 ✓
1	Stuhlzug		1. - ✓
2	Lohnbisch	a - 20	- 20 ✓
1	Kalenderkasten		- 50 ✓
1	Stempelkasten		- 75 ✓
1	Loch		2. - ✓
1	Loch		- 50 ✓
1	Blustiftkopfmachine		6. - ✓
1	Heftmaschine		1. - ✓
2	Mappen (Trennen) identisch	a 3. -	6. - ✓
2	Fensterhänge	a 2. -	4. - ✓
			346.65 ✓

4 3 8 2 1 2 5

Zimmer 2

II

1	Riegel		12.-
1	Gelbkant		8.-
1	Fisch		10.-
5	Stühle	12.-	10.-
1	Schreibmaschine (Grika)		80.-
1	Papierkorb		- 50
1	Lehrstuhl		1.-
2	Bücher Beleuchtungen	12,50	5.-
1	Fensterbank		2.-
1	Schreibbinder		- 80
1	Bücherkasten		1.-
1	" Schrank		- 50
1	Fensterkasten		- 20
2	Lärchen	1.- 50	1.-
1	Lochen	1.- 80	- 80
1	Thermometer		- 50
6.			193 30

4 3 8 2 1 2 6

III

Zimmer 3

2	Schreibtische	à 15,-	30,-
5	Schrank	à 5,-	25,-
1	Tisch		7,-
2	Schreibtischstuhl	à 10,-	20,-
2	Lehnbänke	à 4,-	8,-
1	Schreibmaschinentisch		15,-
1	Schreibmaschine - Punkt groß -		120,-
5	Stühle	à 2,-	10,-
5	Bänke	à 2,-	10,-
1	Glasstapel		8,-
1	Bücherablenkung	à 4,-	4,-
1	Schreibtischlampe		3,-
1	Kartensystem		1,50
1	Papierkorb		- 80
1	Schreibgerät		- 80
2	Heftmaschinen	à 1,-	2,-
	Arbeits- u. Bücher		80,-
			345,10

4 382127

Stamm 5 - Eisenberg - Tü a

1	Schreibstisch		20. -
1	Schrank - Eiche		50. -
2	Regale	a 10. -	20. -
1	Tisch	a 8. -	8. -
1	Tisch, (Schreibstisch)		15. -
2	Schreibstühle	a 2	4. -
1	Waschstand		1. -
1	Uhr		2. -
1	Schreibmaschine (Rappol)		90. -
2	Beleuchtungskörper		4. -
	Gesam. Schreibstühle in Bürobedarf		60. -
1	Raumbeheizung		274. -
	Raum		20. -
24	Touren	a 8. -	192. -
129	Rismon	a - 20	25. 80
15	Feldbahnen	a 5. -	75. -
9	Feldgruben	a - 50	4. 50
1	Feldplanke	a 1. -	1. -
29	Kodgeschwin	a 1. 50	40. 50
3	Brothentel	a 1. 50	4. 50
1	Garten.	a 1. -	1. -
			304. 80

10 b

294

4 3 8 2 1 2 8

6/42 - ~~Basin~~ B

1	Schreibtisch ✓		10. -
1	Schrank ✓ f. Kettm		20. -
2	Bügel		3. -
2	Tisch ✓	i 5.-	10. -
1	Buschel		2. -
1	Werkbank ✓		15. -
1	Schreibmaschine (gang alt)		20. -
2	Bolschewitzschinken	i 2.-	4. -
1	kleine Schrank		5. -
	<u>Bestand in Schreibräumen</u>		50. -
			189. -
			5. -
1	<u>Lyuba</u> Schrank		20. -
	<u>N. W. 4RD AP.</u>		204. -
1	Schreibmaschine		40. -
1	4 Tisch		5. -
1	1 Tisch in 2 Bank		5. -
1	Abfertigungstisch		5. -
			55. -

4 3 8 2 1 2 9

Summe 7/47 - Jura - II

2	Schreibische - Gehpulte -	i 15.-	30.-
2	"	i 15-	30.-
4	Tische	i 10	40.-
3	Ryok	i 5	15.-
1	Ryok als Schrank		15.-
1	Schrank		20.-
4	Belichtungskeipen	i 2.-	8.-
32	Schreibmaschinen	i 50. } i 60. } i 10	190.-
	Büromaterial usw.		60.-
2	Fensterhänge		4.-
			<u>342.-</u>

Summe 8/47 - Winter - III

1	Schreibtisch		15.-
1	Schrank	20.-	35.-
1	Schreibmaschinentisch		25.-
2	Tische (Tafeln)	i 5.- i 40.-	21.-
2	Bücher	i 5.-	10.-
6	Stühle	i 2.-	12.-
1	Schrank in Glas		10.-
1	" alt		5.-
1	Stuhlbank		3.-
1	Kahlschrank		20.-
	Geräte in Büchern		10.-
			<u>230.-</u>
			193.- 26. 20

4 382130

Anzahl	Art	Zusatz	Anzahl	Art	Zusatz
3	Schreibtische	55,-	7	Brosen	5,-
3	Bürotische	27,-	2	Schreibtische	-80
9	Schreibtische	190,-	1	Bücherregal	1.70
3	Schreibtischstuhl	30,-	3	Fingerringe	3,-
2	Schreibtischstuhl	30,-	9	Kopf. Fenster	18,-
13	Stühle	30,-	1	Einzel. Licht	2,-
1	Bürostuhl	18,-	2	Ly. Lampe	10,-
3	Stuhlbank	12,-	19	Bilder	38,-
1	Tischlampe	14,-	13	Tischlampen	26.50
2	Schreibtisch Tisch	30,-	3	Schreibtisch	9,-
6	Regale	49,-	1	Handlampe	1,-
1	Bett, kompl.	18,-	2	Gelbkassette	6,-
1	Opferstein	1,-	2	Gelbkassette	-80
1	Spiegel	1,-	1	Klopp. Tisch	-50
1	Briefkasten	1.50	3	Papierkorb	2.40
1	Klammertafel	8,-	5	Briefkorb	2.50
1	Schreibtisch	4,-	2	Briefwaage	2,-
2	Schreibtisch	4,-	3	Schreibtisch	2.40
2	Schreibtisch	1,-	1	Bücherregal	6,-
1	Bücherregal	-50			
3	Bücher	2.40			142.30
		496.40			496.40
		510.80			638.70



$$\begin{array}{r} 806.45 \\ 227.00 \\ \hline 1033.45 \end{array}$$

x

$$\begin{array}{r} 28.50 \\ 56. - \\ \hline 42.50 \end{array}$$

$$9.20$$

$$69.50$$

$$22.20$$

$$\begin{array}{r} 228.00 \\ 806.40 \\ \hline 1034.40 \end{array}$$

$$22.20$$

$$228.00$$

$$806.40$$

$$\begin{array}{r} 1034.40 \\ \hline \end{array}$$

$$806.45$$

$$30.50$$

$$54. -$$

$$42.50$$

$$9.20$$

$$66. -$$

$$25.70$$

$$\begin{array}{r} 1034.45 \end{array}$$

4 3 8 2 1 3 2

Angabe	Art	Preiswert Mk	Angabe	Art	Preiswert Mk
1	Kleinstück	2,-	4	Brillenschleifer	- 80
6	Handstich	1,20	1	Dreifachstich	- 40
1	Kleinstück	1,-	1	Brillenschleifer im Laufstich	2,-
1	Handstich	1,-			
1	Handstich	1,-			
50	Grüne	(40,-)			
2	Handstich	(4,-)			
1	Grüne	(3,-)			
1	Handstich	(3,-)			
1	Handstich	1,-			
2	Brillenschleifer	- 80			
2	Brillenschleifer	- 60			
3	Brillenschleifer	1,50			
1	Brillenschleifer	- 20			
1	Brillenschleifer	- 50			
1	Brillenschleifer	- 80			
1	Brillenschleifer	- 40			
3	Brillenschleifer	3,10			
11	Brillenschleifer	10,-			
2	Brillenschleifer	1,-			
3	Brillenschleifer	1,50			
Lohn 3		(3,50)			
5	Lohn	2,-			
3	Lohn	1,20			
		17,70			

~~20,90~~
 63,50
 20,00
 1,30
21,30

by Waffen KK Gewehr
 in 40er s. Gewehr
 angenommen

4 3 8 2 1 3 3

4-Sturmabann II/47
Verwaltung-
IV/V - Akt.Zeichen Nr.4

Weimar, den 8. März 1937

Betreff: Vertrag für die Versicherung der allgemeinen
Haftpflcht der NSDAP, ihrer Gliederungen und
ihrer Mitglieder.

Bezug : RFSS, Verwaltungs-Chef der /4 Abt.V.Ch.R./60 d v.
18.2.37

An den
5., 6., 7. u. 8. Sturm, SZ.II/47 u. SanStaf.II/47, 4-Standardte.

Nachdem der Reichsschatzmeister mitgeteilt hat, dass die Schadenanzeige-Formulare zur "Allgemeinen Haftpflichtversicherung der NSDAP, ihrer Gliederungen und ihrer Mitglieder" erst in einigen Monaten zur Auflage gelangen, wird beigeschlossen ein Exemplar des vorläufigen Schadensfragebogens übersandt. - Die wesentlichen Punkte sind in dem Fragebogen bereits enthalten, welche bei auftretenden Schäden gewissenhaft auszufüllen und dem Verwaltungsamt a.d. D, in doppelter Ausfertigung einzureichen sind.

Bei weiterem Bedarf sind die Formulare a.d.D. zu bestellen.

Der Verwaltungsführer
des 4-Sturmabann II/47

Witzig
4-Hauptscharführer



47. SS - Standarte
Verwaltung
IV/V, Akt.Zch.: 4.

Gera, den 3. März 1937.

Betr. Vertrag für die Versicherung der allgemeinen Haftpflicht der NSDAP.,
ihrer Gliederungen und ihrer Mitglieder.
Besug: RFSS, Verwaltungs-Chef der SS Abt.V.Gh.R./60 d vom 18.2.37.

An
die Sturmabanne der 47. SS - Standarte

47 - Sturmabann II/47	
Circ. - 6. März 1937	11
Zug. Nr.	13
Erh. am	

Nachdem der Reichsschatzmeister mitgeteilt hat, dass die Schadensanzeigen-
Formulare zur "Allgemeinen Haftpflichtversicherung der NSDAP., ihrer Gliederungen
und ihrer Mitglieder" erst in einigen Monaten zur Auflage gelangen, wird beigeschlos-
sen eine Anzahl vorläufiger Schadensfragebogen übersandt. Die wesentlichsten Punkte
sind in dem Fragebogen bereits enthalten, welche bei auftretenden Schäden
 gewissenhaft auszufüllen und dem Verwaltungsamt a.d.D. in doppelter Ausfertigung
einzureichen sind.

Die unterstellten Einheiten sind von dieser vorläufigen Anzeige-Regelung in
Kenntnis zu setzen. Die Formulare sind entsprechend aufzuteilen. Bei weiterem
Bedarf sind dieselben bei der 47. SS-Standarte anzufordern.

Der Verwaltungsführer der 47. SS - Standarte

Heim
SS - Untersturmführer.

4 3 8 2 1 3 5

47. SS - Standarte
Verwaltung
Tgb.No.V.80/37.

Gera, den 12.1.37.

Betr.: Haftpflicht-Schadens - und Unfallanzeige - Formulare.

An SS - Sturmabanne I/47, II/47, III/47.

H-Sturmabann II/47	
Clng. 1 3. Jan. 1937	::
25.2. 14	27/3.
Cl. am	

In der Anlage werden eine Anzahl

Haftpflichtschadens- und Unfallanzeige - Formulare

des Verbandes Öffentlicher Unfall- und Haftpflichtversicherungsanstalten
in Deutschland zur entsprechenden Verwendung übersandt.

Der Verwaltungsführer der 47. SS - Standarte

SS - Unterschrift



Verband
öffentlicher Unfall- und Haftpflichtversicherungsanstalten in Deutschland
Berlin SW 11, Saarlandstr. 64

Fernspr.-Anschluß: F 5 Bergmann 6700/04

Drahtanschrift: Unfallverband Berlin

Postfach: Berlin 422 74

Wir bitten Sie, die nachstehende Unfallanzeige sorgfältig auszufüllen und uns **innen 3 Tagen** zurückzusenden.
Wir gestatten uns ergebenst, auf die Allgemeinen Versicherungsbedingungen hinzuweisen, wonach der Versicherte bei Verlust des Entschädigungsanspruches verpflichtet ist, bis zur Heilung in ärztlicher Behandlung zu bleiben und für die Abwendung und Minderung der Unfallfolgen nach Möglichkeit zu sorgen.

Unfallanzeige.

U.-Schaden Nr.

1. Name des Verletzten und Geburtsdatum:

Beruf:

Wohnort und Straße:

2. In welchem Kraftfahrzeug befand sich der Verletzte zur Zeit des Unfalls?

Polizei-Nr.

Fabrik-Nr.

3. Wann hat sich der Unfall ereignet?
Zeit (Tag und Stunde):

Wo? (genaue Bezeichnung)

4. Nähere Beschreibung, wie der Unfall vor sich gegangen ist:

5. Worin besteht die Verletzung?
(Genaue Beschreibung.)

6. Haben Sie sofort einen Arzt aufgesucht?

Wann (Tag und Stunde):

Wie heißt der Arzt?

Wohnung:

7. Welche Anordnungen hat der Arzt getroffen?
(Ein Zeugnis des Arztes über Art der Verletzung, Grad der Erwerbsunfähigkeit und voraussichtliche Dauer derselben ist bei schwereren Verletzungen beizufügen oder nachzusenden.)



8. Wie lange wird das Heilverfahren voraussichtlich dauern?	
9. Wer lenkte das Kraftfahrzeug z. B. des Unfalls?	
10. Befand sich das Kraftfahrzeug z. B. des Unfalls auf einer Dienstreise und haben Sie an dieser Fahrt in dienstlicher Eigenschaft teilgenommen?	
11. Wer ist an dem Unfall schuld? (Genaue Anschrift) Weshalb?	
12. Welche Zeugen waren bei dem Unfall zugegen (genaue Anschrift)?	
13. Wieviel Personen befanden sich (außer dem Führer) zur Zeit des Unfalls in dem Kraftfahrzeug?	
14. Haben Sie eine Kriegsdienstbeschädigung erlitten, wenn ja, welcher Art war dieselbe?	
15. Um wieviel Prozent sind Sie kriegsdienstbeschädigt?	
16. Beziehen Sie eine Rente, wenn ja, in welcher Höhe und von welcher Stelle?	
17. Gehören Sie einer Kranken-Kasse oder Versicherung an?	
18. Wenn ja, welcher?	

Ich versichere, die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen gemacht zu haben.

(Ort), den 19....

Vor- und Zuname:
(Bei Minderjährigen der gesetzliche Vertreter.)

Wohnort und Straße:

Falls in einem Krankenhause oder dergl.
Augenblicklicher Aufenthalt:



Verband
öffentlicher Unfall- und Haftpflichtversicherungsanstalten in Deutschland
Berlin SW 11, Saarlandstr. 64

Fernspr.-Anschluß: F 5 Bergmann 6700/04

Drahtanschrift: Unfallverband Berlin

Postfach: Berlin 422 74

Wir bitten Sie, die nachstehende Unfallanzeige sorgfältig auszufüllen und uns **innen 3 Tagen** zurückzusenden.
Wir gestatten uns ergebenst, auf die Allgemeinen Versicherungsbedingungen hinzuweisen, wonach der Versicherte bei Verlust des Entschädigungsanspruches verpflichtet ist, bis zur Heilung in ärztlicher Behandlung zu bleiben und für die Abwendung und Minderung der Unfallfolgen nach Möglichkeit zu sorgen.

Unfallanzeige.

U.-Schaden Nr.

1. Name des Verletzten und Geburtsdatum:

Beruf:

Wohnort und Straße:

2. In welchem Kraftfahrzeug befand sich der Verletzte zur Zeit des Unfalls?

Polizei-Nr.

Fabrik-Nr.

3. Wann hat sich der Unfall ereignet?
Zeit (Tag und Stunde):

Wo? (genaue Bezeichnung)

4. Nähere Beschreibung, wie der Unfall vor sich gegangen ist:

5. Worin besteht die Verletzung?
(Genaue Beschreibung.)

6. Haben Sie sofort einen Arzt aufgesucht?

Wann (Tag und Stunde):

Wie heißt der Arzt?

Wohnung:

7. Welche Anordnungen hat der Arzt getroffen?
(Ein Zeugnis des Arztes über Art der Verletzung, Grad der Erwerbsunfähigkeit und voraussichtliche Dauer derselben ist bei schwereren Verletzungen beizufügen oder nachzusenden.)



8. Sind Sie erwerbsunfähig? Wie lange wird die Erwerbsunfähigkeit voraussichtlich dauern?	
9. Wer ist an dem Unfall schuld? (Genaue Anschrift) Weshalb?	
10. Welche Zeugen waren bei dem Unfall zugegen (genaue Anschrift)?	
11. Wieviel Personen befanden sich (außer dem Führer) zur Zeit des Unfalls in dem Kraftfahrzeug?	
12. Haben Sie eine Kriegsdienstbeschädigung erlitten, wenn ja, welcher Art war dieselbe?	
13. Um wieviel Prozent sind Sie kriegsdienstbeschädigt?	
14. Beziehen Sie eine Rente, wenn ja, in welcher Höhe und von welcher Stelle?	
15. Gehören Sie einer Kranken-Kasse oder Versicherung an?	
16. Wenn ja, welcher?	

Ich versichere, die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen gemacht zu haben.

(Ort), den 19.....

Vor- und Zuname:
(Bei Minderjährigen der gesetzliche Vertreter.)

Wohnort und Straße:

Falls in einem Krankenhause oder dergl.
Augenblicklicher Aufenthalt:



Verband

öffentlicher Unfall- und Haftpflichtversicherungsanstalten in Deutschland
Berlin SW 11, Saarlandstr. 64

Fernspr.-Anschluß: A 9 Blücher 6701

Drahtanschrift: Unfallverband Berlin

Postfach: Berlin 3284

Haftpflicht-Schadenanzeige für Kraftfahrzeuge

des / der in
(Dienststelle) Kartei-Nr.:

Besonders zu beachten: Der Versicherungsnehmer ist verpflichtet, von jedem gegen ihn erhobenen Haftpflichtanspruch innerhalb einer Woche dem Verbands schriftlich, und zwar möglichst mittels eingeschriebenen Briefes Anzeige zu erstatten und dann auf Anforderung des Verbandes das vorliegende Berichtsformular vollständig und wahrheitsgetreu auszufüllen und unverzüglich zurückzusenden. Desgleichen sind alle Briefe, Klagen, Zahlungsbefehle und sonstige Schriftstücke, die sich auf den Haftpflichtanspruch beziehen, unverzüglich dem Verbands zu übermitteln. Gegen Zahlungsbefehl ist sofort Widerspruch zu erheben.

Der Versicherungsnehmer ist nicht berechtigt, ohne ausdrückliche Einwilligung des Verbandes den Haftpflichtanspruch ganz oder teilweise anzuerkennen oder den Geschädigten zu befriedigen. Die Prüfung der Ansprüche ist dem Verbands zu überlassen.

Im Interesse einer raschen Schadenregelung wird ersucht, dem Ansprucherhebenden von der bestehenden Haftpflichtversicherung keine Kenntnis zu geben. Wird gegen den Lenker (vgl. Ziffer 5 a) ein Strafbefehl erlassen bzw. ein Strafverfahren beantragt, so ist der Verband hiervon unverzüglich zu unterrichten. — Die nachstehenden Fragen sind zu beantworten, soweit Ihnen dies aus eigenem Wissen oder durch Befragung Dritter möglich ist, ohne dabei an die Verletzten bzw. Geschädigten oder deren Angehörige heranzutreten.

A. Allgemeine Fragen.

Fragen des Verbandes:	Antworten des Versicherungsnehmers:
1. Nähere Bezeichnung des versicherten Kraftfahrzeuges?	1. Fabrikmarke, Tragkraft, PS, Fahrgestell Nr., Motor Nr., Polizei-Nr., Hubraum ccm
2. Wann trug sich das Schadensereignis zu?	2. Am ten 19., ^{vor} mittags Uhr _{nach}
3. Wo ereignete sich der Versicherungsfall?	3.
4. Befand sich der Wagen zur Zeit des Unfalls auf einer Dienstreise?	4.
5. a) Wer lenkte zur Zeit des Ereignisses das versicherte Fahrzeug? b) Hatte der Lenker die polizeiliche Fahrerlaubnis? (Klasse, Nummer, Ausstellungsbehörde und Datum des Scheines angeben.) c) Ist ihm die polizeiliche Erlaubnis schon einmal entzogen worden? Wann und warum? d) Hat er als Lenker schon einen Schaden angerichtet? wurde er deswegen (polizeilich oder gerichtlich) bestraft?	5. a) Jahre Vor- und Name Alter b) c) d)
6. a) Name der geschädigten Person? b) Wohnort und Straße? c) Stand? (Bei Frauen ist auch der Stand des Ehemannes anzugeben.) d) Ungefährtes Einkommen der verletzten Person? e) Alter der verletzten Person? f) Ledig, verheiratet, verwitwet? g) Hat die verletzte Person Kinder? (Anzahl und Alter derselben) h) Leben noch die Eltern der verletzten Person?	6. a) b) c) d) e) f) g) h)



7. **Wodurch** wurde das Schadensereignis verursacht und wie ist der Hergang desselben gewesen? (Gingehende Schilderung erbeten).

Skizze der Unfallstelle.
Genaue Angabe der Breite der Straße, Stellung der Fahrzeuge im Augenblick des Zusammenstoßes mit Angabe der Fahrtrichtung und des Weges und evtl. anderer dort anwesend gewesener Fahrzeuge usw.

8. Welchen Umfang hat das Ereignis gehabt? a) Sind Personen verletzt oder getötet? b) Ist fremdes Eigentum zu Schaden gekommen? c) Ist das eigene Fahrzeug beschädigt, wenn ja, welche Teile?	8. a) b) c)
9. a) Sind bereits Ersatansprüche gegen Sie gestellt worden? (evtl. bitten wir um Beifügung der Unterlagen.) b) Wann? c) In welcher Höhe? d) Aus welchen einzelnen Posten setzt sich der Betrag zusammen? e) Halten Sie diesen Betrag nach gewissenhafter Prüfung für zu hoch gegriffen?	9. a) b) c) d) e)
10. Ist die Straße eben oder geht sie in Ihrer Fahrtrichtung bergauf oder bergab?	10.
11. Welche Straßenseite hielt Ihr Fahrzeug?	11.
12. Mit welcher Stundengeschwindigkeit fuhr Ihr Fahrzeug?	12.
13. Wollte dasselbe die beschädigte Sache bzw. Person überholen oder kam ihm die betreffende entgegen?	13.
14. a) Ereignete sich der Unfall an einer Straßenkreuzung? b) Wenn ja, hatte Ihr Fahrzeug Vorfahrtsrecht und aus welchem Grunde?	14. a) b)
15. Ist die von Ihnen bzw. vom Geschädigten befahrene Straße als Hauptverkehrsstraße gekennzeichnet?	15.
16. Fuhr das gegnerische Fahrzeug auf der richtigen Straßenseite?	16.
17. Wann sah der Fahrzeugführer die Sache bzw. Person zuerst?	17.
18. a) Gab er rechtzeitig und ausreichend Signale? b) Wenn ja, in welcher Entfernung zuerst?	18. a) b)



19. a) Zog Ihr Fahrzeugführer, als er die Gefahr erkannte, sofort sämtliche Bremsen?	19. a)
b) Auf wieviel Meter stand Ihr Wagen?	b)
c) Waren die Bremsen zur Zeit des Unfalles in Ordnung?	c)
20. Hielt der Fahrzeugführer nach dem Unfall an und besah er sich den Schaden?	20.
21. a) Wer trägt nach Ihrer Auffassung die Schuld an dem Ereignis und worauf stützt sich diese Auffassung?	21. a)
b) Name, Stand und Adresse des (der) Schuldigen?	b)
22. a) Ist das Ereignis polizeilich angemeldet worden?	22. a)
b) Wo?	b)
c) Wurde ein Protokoll aufgenommen?	c)
23. a) Ist auf Grund des Ereignisses ein Strafverfahren beantragt worden?	23. a)
b) Evtl. wo, von wem und gegen wen?	b)
24. Welche Personen (Name, Stand und Adresse) sind Zeugen des Ereignisses gewesen? (Auch die Insassen des eigenen Wagens sind zu benennen!)	24.

B. Besondere Fragen.

a) Körperverletzung.

(Nur zu beantworten, falls Personen verletzt sind).

25. War die verletzte Person mit einem Gebrechen behaftet, z. B. Schwerhörigkeit, Kurzsichtigkeit, Behinderung im Gehvermögen usw., evtl. mit welchem?	25.
26. a) Ist die verletzte Person mit Ihnen verwandt, verschwägert, evtl. in welcher Weise?	26. a)
b) Gehört die verletzte Person zu Ihrer Familie oder zu Ihrem Hausstande bzw. ist sie in Ihre häusliche Gemeinschaft aufgenommen?	b)
c) Steht sie in einem dauernden Dienstverhältnis zu Ihnen?	c)
27. a) Ist die verletzte Person Mitglied einer Krankenkasse? Welcher?	27. a)
b) Ist sie bei einer Berufsgenossenschaft versichert? Bei welcher? Ist der Fall der Berufsgenossenschaft gemeldet?	b)



28. a) Ist die verletzte Person bei einer privaten Unfallversicherungs-gesellschaft gegen Unfälle versichert? Bei welcher?

28. a)

b) Hat sie einen Anspruch auf Grund des Inval.-Vers.-Gesetzes und bezieht sie bereits Rente? Wie hoch?

b)

c) Wird sie von einer öffentlichen Armenkasse unterstützt? Womit?

c)

29. a) Worin besteht die Verletzung?

29. a)

b) Mutmaßliche Kurdauer?

b)

c) Sind bleibende Folgen zu befürchten?

c)

d) Ist Aufnahme in ein Krankenhaus erfolgt oder beabsichtigt? Wo?

d)

e) Wenn nicht, weshalb nicht?

e)

f) Name und Adresse des behandelnden Arztes?

f)

b) Sachbeschädigung.

(Nur zu beantworten, falls Sachen oder Tiere beschädigt sind.)

30. a) Welche Gegenstände (Tiere) sind beschädigt worden und worin besteht die Beschädigung?

30. a)

b) Wann wurden die beschädigten Gegenstände angeschafft? Bei wem und zu welchem Preise?

b)

c) Halten Sie eine Wiederherstellung für möglich?

c)

d) Bei Schäden an Kleidungsstücken:

d)

1. Ob neu oder getragen?

1.

2. An welcher Stelle?

2.

3. Wie groß ist die Beschädigung?

3.

Ich erkläre hierdurch, daß ich die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen wahrheitsgetreu gemacht habe.

....., denten 19.....

(Gegenzeichnung des Dienstwagenlenkers.)

(Stempel und Unterschrift der Dienststelle.)



Verband

Öffentlicher Unfall- und Haftpflichtversicherungsanstalten in Deutschland
Berlin SW 11, Saarlandstr. 64

Fernspr.-Anschluß: A 9 Blücher 6701

Drahtanschrift: Unfallverband Berlin

Postfach: Berlin 3284

Haftpflicht-Schadenanzeige für Kraftfahrzeuge

des / der in
(Dienststelle) Partei-Nr.:

Besonders zu beachten: Der Versicherungsnehmer ist verpflichtet, von jedem gegen ihn erhobenen Haftpflichtanspruch innerhalb einer Woche dem Verbands schriftlich, und zwar möglichst mittels eingeschriebenen Briefes Anzeige zu erstatten und dann auf Anforderung des Verbandes das vorliegende Berichtsförmular vollständig und wahrheitsgetreu auszufüllen und unverzüglich zurückzusenden. Desgleichen sind alle Briefe, Klagen, Zahlungsbefehle und sonstige Schriftstücke, die sich auf den Haftpflichtanspruch beziehen, unverzüglich dem Verbands zu übermitteln. Gegen Zahlungsbefehle ist sofort Widerspruch zu erheben.

Der Versicherungsnehmer ist nicht berechtigt, ohne ausdrückliche Einwilligung des Verbandes den Haftpflichtanspruch ganz oder teilweise anzuerkennen oder den Geschädigten zu befriedigen. Die Prüfung der Ansprüche ist dem Verbands zu überlassen.

Im Interesse einer raschen Schadenregelung wird ersucht, dem Ansprucherhebenden von der bestehenden Haftpflichtversicherung keine Kenntnis zu geben. Wird gegen den Lenker (vgl. Ziffer 5 a) ein Strafbefehl erlassen bzw. ein Strafverfahren beantragt, so ist der Verband hiervon unverzüglich zu unterrichten. — Die nachstehenden Fragen sind zu beantworten, soweit Ihnen dies aus eigenem Wissen oder durch Befragung Dritter möglich ist, ohne dabei an die Verletzten bzw. Geschädigten oder deren Angehörige heranzutreten.

A. Allgemeine Fragen.

Fragen des Verbandes:	Antworten des Versicherungsnehmers:
1. Nähere Bezeichnung des versicherten Kraftfahrzeuges?	1. Fabrikmarke, Tragkraft, PS, Jahrgestell Nr., Rotor Nr., Polizei-Nr., Subraum cem
2. Wann trug sich das Schadensereignis zu?	2. Am ten 19., vor mittags Uhr nach
3. Wo ereignete sich der Versicherungsfall?	3.
4. Befand sich der Wagen zur Zeit des Unfalls auf einer Dienstfahrt?	4.
5. a) Wer lenkte zur Zeit des Ereignisses das versicherte Fahrzeug? b) Hatte der Lenker die polizeiliche Fahrerlaubnis? (Klasse, Nummer, Ausstellungsbehörde und Datum des Scheines angeben.) c) Ist ihm die polizeiliche Erlaubnis schon einmal entzogen worden? Wann und warum? d) Hat er als Lenker schon einen Schaden angerichtet? wurde er deswegen (polizeilich oder gerichtlich) bestraft?	5. a) Jahre Vor- und Zuname Alter b) c) d)
6. a) Name der geschädigten Person? b) Wohnort und Straße? c) Stand? (Bei Frauen ist auch der Stand des Ehemannes anzugeben.) d) Ungefährtes Einkommen der verletzten Person? e) Alter der verletzten Person? f) Ledig, verheiratet, verwitwet? g) Hat die verletzte Person Kinder? (Anzahl und Alter derselben) h) Leben noch die Eltern der verletzten Person?	6. a) b) c) d) e) f) g) h)



7. Wodurch wurde das Schadensereignis verursacht und wie ist der Hergang desselben gewesen? (Eingehende Schilderung erbeten).		Skizze der Unfallstelle. Genaue Angabe der Breite der Straße, Stellung der Fahrzeuge im Augenblick des Zusammenstoßes mit Angabe der Fahrtrichtung und des Weges und evtl. anderer dort anwesend gewesener Fahrzeuge usw.	
8. Welchen Umfang hat das Ereignis gehabt? a) Sind Personen verletzt oder getötet? b) Ist fremdes Eigentum zu Schaden gekommen? c) Ist das eigene Fahrzeug beschädigt, wenn ja, welche Teile?		8. a) b) c)	
9. a) Sind bereits Ersatansprüche gegen Sie gestellt worden? (evtl. bitten wir um Beifügung der Unterlagen.) b) Wann? c) In welcher Höhe? d) Aus welchen einzelnen Posten setzt sich der Betrag zusammen? e) Halten Sie diesen Betrag nach gewissenhafter Prüfung für zu hoch gegriffen?		9. a) b) c) d) e)	
10. Ist die Straße eben oder geht sie in Ihrer Fahrtrichtung bergauf oder bergab?		10.	
11. Welche Straßenseite hielt Ihr Fahrzeug?		11.	
12. Mit welcher Stundengeschwindigkeit fuhr Ihr Fahrzeug?		12.	
13. Wollte dasselbe die beschädigte Sache bzw. Person überholen oder kam ihm die betreffende entgegen?		13.	
14. a) Ereignete sich der Unfall an einer Straßenkreuzung? b) Wenn ja, hatte Ihr Fahrzeug Vorfahrtsrecht und aus welchem Grunde?		14. a) b)	
15. Ist die von Ihnen bzw. vom Geschädigten befahrene Straße als Hauptverkehrsstraße gekennzeichnet?		15.	
16. Fuhr das gegnerische Fahrzeug auf der richtigen Straßenseite?		16.	
17. Wann sah der Fahrzeugführer die Sache bzw. Person zuerst?		17.	
18. a) Gab er rechtzeitig und ausreichend Signale? b) Wenn ja, in welcher Entfernung zuerst?		18. a) b)	



19. a) Bog Ihr Fahrzeugführer, als er die Gefahr erkannte, sofort sämtliche Bremsen?

19. a)

b) Auf wieviel Meter stand Ihr Wagen?

b)

c) Waren die Bremsen zur Zeit des Unfalles in Ordnung?

c)

20. Hielt der Fahrzeugführer nach dem Unfall an und besah er sich den Schaden?

20.

21. a) Wer trägt nach Ihrer Auffassung die Schuld an dem Ereignis und worauf stützt sich diese Auffassung?

21. a)

b) Name, Stand und Adresse des (der) Schuldigen?

b)

22. a) Ist das Ereignis polizeilich angemeldet worden?

22. a)

b) Wo?

b)

c) Wurde ein Protokoll aufgenommen?

c)

23. a) Ist auf Grund des Ereignisses ein Strafverfahren beantragt worden?

23. a)

b) Evtl. wo, von wem und gegen wen?

b)

24. Welche Personen (Name, Stand und Adresse) sind Zeugen des Ereignisses gewesen? (Auch die Insassen des eigenen Wagens sind zu benennen!)

24.

B. Besondere Fragen.

a) Körperverletzung.

(Nur zu beantworten, falls Personen verletzt sind).

25. War die verletzte Person mit einem Gebrechen behaftet, z. B. Schwerhörigkeit, Kurzsichtigkeit, Behinderung im Gehvermögen usw., evtl. mit welchem?

25.

26. a) Ist die verletzte Person mit Ihnen verwandt, verschwägert, evtl. in welcher Weise?

26. a)

b) Gehört die verletzte Person zu Ihrer Familie oder zu Ihrem Hausstande bzw. ist sie in Ihre häusliche Gemeinschaft aufgenommen?

b)

c) Steht sie in einem dauernden Dienstverhältnis zu Ihnen?

c)

27. a) Ist die verletzte Person Mitglied einer Krankenkasse? Welcher?

27. a)

b) Ist sie bei einer Berufsgenossenschaft versichert? Bei welcher? Ist der Fall der Berufsgenossenschaft gemeldet?

b)



28. a) Ist die verletzte Person bei einer privaten Unfallversicherungsgesellschaft gegen Unfälle versichert? Bei welcher?

b) Hat sie einen Anspruch auf Grund des Inval.-Vers.-Gesetzes und bezieht sie bereits Rente? Wie hoch?

c) Wird sie von einer öffentlichen Armenkasse unterstützt? Womit?

28. a)

b)

c)

29. a) Worin besteht die Verletzung?

b) Mutmaßliche Kurdauer?

c) Sind bleibende Folgen zu befürchten?

d) Ist Aufnahme in ein Krankenhaus erfolgt oder beabsichtigt? Wo?

e) Wenn nicht, weshalb nicht?

f) Name und Adresse des behandelnden Arztes?

29. a)

b)

c)

d)

e)

f)

b) Sachbeschädigung.

(Nur zu beantworten, falls Sachen oder Tiere beschädigt sind.)

30. a) Welche Gegenstände (Tiere) sind beschädigt worden und worin besteht die Beschädigung?

b) Wann wurden die beschädigten Gegenstände angeschafft? Bei wem und zu welchem Preise?

c) Halten Sie eine Wiederherstellung für möglich?

d) Bei Schäden an Kleidungsstücken:
1. Ob neu oder getragen?

2. An welcher Stelle?

3. Wie groß ist die Beschädigung?

30. a)

b)

c)

d)

1.

2.

3.

Ich erkläre hierdurch, daß ich die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen wahrheitsgetreu gemacht habe.

....., denten 19.....

(Gegenzeichnung des Dienstwagenlenkers.)

(Stempel und Unterschrift der Dienststelle.)



Verband

öffentlicher Unfall- und Haftpflichtversicherungsanstalten in Deutschland
Berlin SW 11, Saarlandstr. 64

Fernspr.-Anschluß: A 9 Blücher 6701

Drahtanschrift: Unfallverband Berlin

Postfach: Berlin 3284

Haftpflicht-Schadenanzeige für Kraftfahrzeuge

des / der

in

(Dienststelle)

Kartei-Nr.:

Besonders zu beachten: Der Versicherungsnehmer ist verpflichtet, von jedem gegen ihn erhobenen Haftpflichtanspruch innerhalb einer Woche dem Verbands schriftlich, und zwar möglichst mittels eingeschriebenen Briefes Anzeige zu erstatten und dann auf Anforderung des Verbandes das vorliegende Berichtsförmular vollständig und wahrheitsgetreu auszufüllen und unverzüglich zurückzusenden. Desgleichen sind alle Briefe, Klagen, Zahlungsbefehle und sonstige Schriftstücke, die sich auf den Haftpflichtanspruch beziehen, unverzüglich dem Verbands zu übermitteln. Gegen Zahlungsbefehle ist sofort Widerspruch zu erheben.

Der Versicherungsnehmer ist nicht berechtigt, ohne ausdrückliche Einwilligung des Verbandes den Haftpflichtanspruch ganz oder teilweise anzuerkennen oder den Geschädigten zu befriedigen. Die Prüfung der Ansprüche ist dem Verbands zu überlassen.

Im Interesse einer raschen Schadenregelung wird ersucht, dem Ansprucherhebenden von der bestehenden Haftpflichtversicherung keine Kenntnis zu geben. Wird gegen den Lenker (vgl. Ziffer 5 a) ein Strafbefehl erlassen bzw. ein Strafverfahren beantragt, so ist der Verband hiervon unverzüglich zu unterrichten. — Die nachstehenden Fragen sind zu beantworten, soweit Ihnen dies aus eigenem Wissen oder durch Befragung Dritter möglich ist, ohne dabei an die Verletzten bzw. Geschädigten oder deren Angehörige heranzutreten.

A. Allgemeine Fragen.

Fragen des Verbandes:	Antworten des Versicherungsnehmers:
1. Nähere Bezeichnung des versicherten Kraftfahrzeuges?	1. Fabrikmarke _____, Tragkraft _____ PS, Fahrgestell Nr. _____, Motor Nr. _____ Polizei-Nr. _____, Hubraum ccm _____
2. Wann trug sich das Schadensereignis zu?	2. Am _____ ten _____ 19 _____, vor _____ mittags _____ Uhr nach _____
3. Wo ereignete sich der Versicherungsfall?	3. _____
4. Befand sich der Wagen zur Zeit des Unfalls auf einer Dienstfahrt?	4. _____
5. a) Wer lenkte zur Zeit des Ereignisses das versicherte Fahrzeug? b) Hatte der Lenker die polizeiliche Fahrerlaubnis? (Klasse, Nummer, Ausstellungsbehörde und Datum des Scheines angeben.) c) Ist ihm die polizeiliche Erlaubnis schon einmal entzogen worden? Wann und warum? d) Hat er als Lenker schon einen Schaden angerichtet? wurde er deswegen (polizeilich oder gerichtlich) bestraft?	5. a) _____ Jahre Vor- und Zuname _____ Alter _____ b) _____ c) _____ d) _____
6. a) Name der geschädigten Person? b) Wohnort und Straße? c) Stand? (Bei Frauen ist auch der Stand des Ehemannes anzugeben.) d) Ungefährtes Einkommen der verletzten Person? e) Alter der verletzten Person? f) Ledig, verheiratet, verwitwet? g) Hat die verletzte Person Kinder? (Anzahl und Alter derselben) h) Leben noch die Eltern der verletzten Person?	6. a) _____ b) _____ c) _____ d) _____ e) _____ f) _____ g) _____ h) _____



7. **Wodurch** wurde das Schadensereignis verursacht und wie ist der Hergang desselben gewesen? (Eingehende Schilderung erbeten).

Skizze der Unfallstelle.

Genauere Angabe der Breite der Straße, Stellung der Fahrzeuge im Augenblick des Zusammenstoßes mit Angabe der Fahrtrichtung und des Weges und evtl. anderer dort anwesend gewesener Fahrzeuge usw.

8. Welchen Umfang hat das Ereignis gehabt?
- a) Sind Personen verletzt oder getötet?
 - b) Ist fremdes Eigentum zu Schaden gekommen?
 - c) Ist das eigene Fahrzeug beschädigt, wenn ja, welche Teile?

- 8.
- a)
 - b)
 - c)

9. a) Sind bereits Erstattungsansprüche gegen Sie gestellt worden? (evtl. bitten wir um Beifügung der Unterlagen.)
- b) Wann?
 - c) In welcher Höhe?
 - d) Aus welchen einzelnen Posten setzt sich der Betrag zusammen?
 - e) Halten Sie diesen Betrag nach gewissenhafter Prüfung für zu hoch gegriffen?

9. a)
- b)
 - c)
 - d)
 - e)

10. Ist die Straße eben oder geht sie in Ihrer Fahrtrichtung bergauf oder bergab?

10.

11. Welche Straßenseite hielt Ihr Fahrzeug?

11.

12. Mit welcher Stundengeschwindigkeit fuhr Ihr Fahrzeug?

12.

13. Wollte dasselbe die beschädigte Sache bzw. Person überholen oder kam ihm die betreffende entgegen?

13.

14. a) Ereignete sich der Unfall an einer Straßenkreuzung?
- b) Wenn ja, hatte Ihr Fahrzeug Vorfahrtsrecht und aus welchem Grunde?

14. a)
- b)

15. Ist die von Ihnen bzw. vom Geschädigten befahrene Straße als Hauptverkehrsstraße gekennzeichnet?

15.

16. Fuhr das gegnerische Fahrzeug auf der richtigen Straßenseite?

16.

17. Wann sah der Fahrzeugführer die Sache bzw. Person zuerst?

17.

18. a) Gab er rechtzeitig und ausreichend Signale?
- b) Wenn ja, in welcher Entfernung zuerst?

18. a)
- b)



19. a) Bog Ihr Fahrzeugführer, als er die Gefahr erkannte, sofort sämtliche Bremsen?	19. a)
b) Auf wieviel Meter stand Ihr Wagen?	b)
c) Waren die Bremsen zur Zeit des Unfalles in Ordnung?	c)
20. Hielt der Fahrzeugführer nach dem Unfall an und besah er sich den Schaden?	20.
21. a) Wer trägt nach Ihrer Auffassung die Schuld an dem Ereignis und worauf stützt sich diese Auffassung?	21. a)
b) Name, Stand und Adresse des (der) Schuldigen?	b)
22. a) Ist das Ereignis polizeilich angemeldet worden?	22. a)
b) Wo?	b)
c) Wurde ein Protokoll aufgenommen?	c)
23. a) Ist auf Grund des Ereignisses ein Strafverfahren beantragt worden?	23. a)
b) Evtl. wo, von wem und gegen wen?	b)
24. Welche Personen (Name, Stand und Adresse) sind Zeugen des Ereignisses gewesen? (Auch die Insassen des eigenen Wagens sind zu benennen!)	24.

B. Besondere Fragen.

a) Körperverletzung.

(Nur zu beantworten, falls Personen verletzt sind).

25. War die verletzte Person mit einem Gebrechen behaftet, z. B. Schwerhörigkeit, Kurzsichtigkeit, Behinderung im Gehvermögen usw., evtl. mit welchem?	25.
26. a) Ist die verletzte Person mit Ihnen verwandt, verschwägert, evtl. in welcher Weise?	26. a)
b) Gehört die verletzte Person zu Ihrer Familie oder zu Ihrem Hausstande bzw. ist sie in Ihre häusliche Gemeinschaft aufgenommen?	b)
c) Steht sie in einem dauernden Dienstverhältnis zu Ihnen?	c)
27. a) Ist die verletzte Person Mitglied einer Krankenkasse? Welcher?	27. a)
b) Ist sie bei einer Berufsgenossenschaft versichert? Bei welcher? Ist der Fall der Berufsgenossenschaft gemeldet?	b)



28. a) Ist die verletzte Person bei einer privaten Unfallversicherungsgesellschaft gegen Unfälle versichert? Bei welcher?

28. a)

b) Hat sie einen Anspruch auf Grund des Inbal.-Vers.-Gesetzes und bezieht sie bereits Rente? Wie hoch?

b)

c) Wird sie von einer öffentlichen Armenkasse unterstützt? Womit?

c)

29. a) Worin besteht die Verletzung?

29. a)

b) Mutmaßliche Kurdauer?

b)

c) Sind bleibende Folgen zu befürchten?

c)

d) Ist Aufnahme in ein Krankenhaus erfolgt oder beabsichtigt? Wo?

d)

e) Wenn nicht, weshalb nicht?

e)

f) Name und Adresse des behandelnden Arztes?

f)

b) Sachbeschädigung.

(Nur zu beantworten, falls Sachen oder Tiere beschädigt sind.)

30. a) Welche Gegenstände (Tiere) sind beschädigt worden und worin besteht die Beschädigung?

30. a)

b) Wann wurden die beschädigten Gegenstände angeschafft? Bei wem und zu welchem Preise?

b)

c) Halten Sie eine Wiederherstellung für möglich?

c)

d) Bei Schäden an Kleidungsstücken:
1. Ob neu oder getragen?

d)

1.

2. An welcher Stelle?

2.

3. Wie groß ist die Beschädigung?

3.

Ich erkläre hierdurch, daß ich die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen wahrheitsgetreu gemacht habe.

....., den-ten 19.....

(Gegenzeichnung des Dienstwagenlenkers.)

(Stempel und Unterschrift der Dienststelle.)



Verband

öffentlicher Unfall- und Haftpflichtversicherungsanstalten in Deutschland
Berlin SW 11, Saarlandstr. 64

Fernspr.-Anschluß: A 9 Blücher 6701

Drahtanschrift: Unfallverband Berlin

Postfach: Berlin 3284

Haftpflicht-Schadenanzeige für Kraftfahrzeuge

des / der

in

(Dienststelle)

Partei-Nr.:

Besonders zu beachten: Der Versicherungsnehmer ist verpflichtet, von jedem gegen ihn erhobenen Haftpflichtanspruch innerhalb einer Woche dem Verbands schriftlich, und zwar möglichst mittels eingeschriebenen Briefes Anzeige zu erstatten und dann auf Anforderung des Verbandes das vorliegende Berichtsformular vollständig und wahrheitsgetreu auszufüllen und unverzüglich zurückzusenden. Desgleichen sind alle Briefe, Klagen, Zahlungsbefehle und sonstige Schriftstücke, die sich auf den Haftpflichtanspruch beziehen, unverzüglich dem Verbands zu übermitteln. Gegen Zahlungsbefehle ist sofort Widerspruch zu erheben.

Der Versicherungsnehmer ist nicht berechtigt, ohne ausdrückliche Einwilligung des Verbandes den Haftpflichtanspruch ganz oder teilweise anzuerkennen oder den Geschädigten zu befriedigen. Die Prüfung der Ansprüche ist dem Verbands zu überlassen.

Im Interesse einer raschen Schadenregelung wird ersucht, dem Ansprucherhebenden von der bestehenden Haftpflichtversicherung keine Kenntnis zu geben. Wird gegen den Lenker (vgl. Ziffer 5 a) ein Strafbefehl erlassen bzw. ein Strafverfahren beantragt, so ist der Verband hiervon unverzüglich zu unterrichten. — Die nachstehenden Fragen sind zu beantworten, soweit Ihnen dies aus eigenem Wissen oder durch Befragung Dritter möglich ist, ohne dabei an die Verletzten bzw. Geschädigten oder deren Angehörige heranzutreten.

A. Allgemeine Fragen.

Fragen des Verbandes:

Antworten des Versicherungsnehmers:

1. Nähere Bezeichnung des versicherten Kraftfahrzeuges?

1. Fabrikmarke _____, Tragkraft _____
PS, Fahrgestell Nr. _____, Motor Nr. _____
Polizei-Nr. _____, Hubraum ccm _____

2. Wann trug sich das Schadensereignis zu?

2. Am _____ ten _____ 19 _____ vor mittags _____ Uhr
nach _____

3. Wo ereignete sich der Versicherungsfall?

3. _____

4. Befand sich der Wagen zur Zeit des Unfalls auf einer Dienstfahrt?

4. _____

5. a) Wer lenkte zur Zeit des Ereignisses das versicherte Fahrzeug?

5. a) _____ Jahre
Vor- und Zuname _____ Alter _____

b) Hatte der Lenker die polizeiliche Fahrerlaubnis? (Klasse, Nummer, Ausstellungsbehörde und Datum des Scheines angeben.)

b) _____

c) Ist ihm die polizeiliche Erlaubnis schon einmal entzogen worden? Wann und warum?

c) _____

d) Hat er als Lenker schon einen Schaden angerichtet? wurde er deswegen (polizeilich oder gerichtlich) bestraft?

d) _____

6. a) Name der geschädigten Person?

6. a) _____

b) Wohnort und Straße?

b) _____

c) Stand?

c) _____

(Bei Frauen ist auch der Stand des Ehemannes anzugeben.)

d) Ungefährtes Einkommen der verletzten Person?

d) _____

e) Alter der verletzten Person?

e) _____

f) Ledig, verheiratet, verwitwet?

f) _____

g) Hat die verletzte Person Kinder?
(Anzahl und Alter derselben)

g) _____

h) Leben noch die Eltern der verletzten Person?

h) _____



7. **Wodurch** wurde das Schadensereignis verursacht und wie ist der Hergang desselben gewesen? (Eingehende Schilderung erbeten).

Skizze der Unfallstelle.

Genaue Angabe der Breite der Straße, Stellung der Fahrzeuge im Augenblick des Zusammenstoßes mit Angabe der Fahrtrichtung und des Weges und evtl. anderer dort anwesend gewesener Fahrzeuge usw.

8. Welchen Umfang hat das Ereignis gehabt? a) Sind Personen verletzt oder getötet? b) Ist fremdes Eigentum zu Schaden gekommen? c) Ist das eigene Fahrzeug beschädigt, wenn ja, welche Teile?	8. a) b) c)
9. a) Sind bereits Ersatansprüche gegen Sie gestellt worden? (evtl. bitten wir um Beifügung der Unterlagen.) b) Wann? c) In welcher Höhe? d) Aus welchen einzelnen Posten setzt sich der Betrag zusammen? e) Halten Sie diesen Betrag nach gewissenhafter Prüfung für zu hoch gegriffen?	9. a) b) c) d) e)
10. Ist die Straße eben oder geht sie in Ihrer Fahrtrichtung bergauf oder bergab?	10.
11. Welche Straßenseite hielt Ihr Fahrzeug?	11.
12. Mit welcher Stundengeschwindigkeit fuhr Ihr Fahrzeug?	12.
13. Wollte dasselbe die beschädigte Sache bzw. Person überholen oder kam ihm die betreffende entgegen?	13.
14. a) Ereignete sich der Unfall an einer Straßenkreuzung? b) Wenn ja, hatte Ihr Fahrzeug Vorfahrtsrecht und aus welchem Grunde?	14. a) b)
15. Ist die von Ihnen bzw. vom Geschädigten befahrene Straße als Hauptverkehrsstraße gekennzeichnet?	15.
16. Fuhr das gegnerische Fahrzeug auf der richtigen Straßenseite?	16.
17. Wann sah der Fahrzeugführer die Sache bzw. Person zuerst?	17.
18. a) Gab er rechtzeitig und ausreichend Signale? b) Wenn ja, in welcher Entfernung zuerst?	18. a) b)



19. a) Bog Ihr Fahrzeugführer, als er die Gefahr erkannte, sofort sämtliche Bremsen? b) Auf wieviel Meter stand Ihr Wagen? c) Waren die Bremsen zur Zeit des Unfalles in Ordnung?	19. a) b) c)
20. Stielt der Fahrzeugführer nach dem Unfall an und besah er sich den Schaden?	20.
21. a) Wer trägt nach Ihrer Auffassung die Schuld an dem Ereignis und worauf stützt sich diese Auffassung? b) Name, Stand und Adresse des (der) Schuldigen?	21. a) b)
22. a) Ist das Ereignis polizeilich angemeldet worden? b) Wo? c) Wurde ein Protokoll aufgenommen?	22. a) b) c)
23. a) Ist auf Grund des Ereignisses ein Strafverfahren beantragt worden? b) Evtl. wo, von wem und gegen wen?	23. a) b)
24. Welche Personen (Name, Stand und Adresse) sind Zeugen des Ereignisses gewesen? (Auch die Insassen des eigenen Wagens sind zu benennen!)	24.

B. Besondere Fragen.

a) Körperverletzung.

(Nur zu beantworten, falls Personen verletzt sind).

25. War die verletzte Person mit einem Gebrechen behaftet, z. B. Schwerhörigkeit, Kurzsichtigkeit, Behinderung im Gehvermögen usw., evtl. mit welchem?	25.
26. a) Ist die verletzte Person mit Ihnen verwandt, verschwägert, evtl. in welcher Weise? b) Gehört die verletzte Person zu Ihrer Familie oder zu Ihrem Hausstande bzw. ist sie in Ihre häusliche Gemeinschaft aufgenommen? c) Steht sie in einem dauernden Dienstverhältnis zu Ihnen?	26. a) b) c)
27. a) Ist die verletzte Person Mitglied einer Krankenkasse? Welcher? b) Ist sie bei einer Berufsgenossenschaft versichert? Bei welcher? Ist der Fall der Berufsgenossenschaft gemeldet?	27. a) b)



28. a) Ist die verletzte Person bei einer privaten Unfallversicherungsgesellschaft gegen Unfälle versichert? Bei welcher?
- b) Hat sie einen Anspruch auf Grund des Inval.-Vers.-Gesetzes und bezieht sie bereits Rente? Wie hoch?
- c) Wird sie von einer öffentlichen Armenkasse unterstützt? Womit?

28. a)
- b)
- c)

29. a) Worin besteht die Verletzung?
- b) Mutmaßliche Kurdauer?
- c) Sind bleibende Folgen zu befürchten?
- d) Ist Aufnahme in ein Krankenhaus erfolgt oder beabsichtigt? Wo?
- e) Wenn nicht, weshalb nicht?
- f) Name und Adresse des behandelnden Arztes?

29. a)
- b)
- c)
- d)
- e)
- f)

b) Sachbeschädigung.
(Nur zu beantworten, falls Sachen oder Tiere beschädigt sind.)

30. a) Welche Gegenstände (Tiere) sind beschädigt worden und worin besteht die Beschädigung?
- b) Wann wurden die beschädigten Gegenstände angeschafft? Bei wem und zu welchem Preise?
- c) Halten Sie eine Wiederherstellung für möglich?
- d) Bei Schäden an Kleidungsstücken:
1. Ob neu oder getragen?
2. An welcher Stelle?
3. Wie groß ist die Beschädigung?

30. a)
- b)
- c)
- d) 1.
2.
3.

Ich erkläre hierdurch, daß ich die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen wahrheitsgetreu gemacht habe.

....., denten 19.....

(Gegenzeichnung des Dienstwagenlenkers.)

(Stempel und Unterschrift der Dienststelle.)



Verband
öffentlicher Unfall- und Haftpflichtversicherungsanstalten in Deutschland
Berlin SW 11, Saarlandstr. 64

Fernspr.-Anschluß: A 9 Blücher 6701 Drahtanschrift: Unfallverband Berlin Postfach: Berlin 3284

Haftpflicht-Schadenanzeige für Kraftfahrzeuge

des / der _____ in _____
(Dienststelle) Kartei-Nr.: _____

Besonders zu beachten: Der Versicherungsnehmer ist verpflichtet, von jedem gegen ihn erhobenen Haftpflichtanspruch innerhalb einer Woche dem Verbands schriftlich, und zwar möglichst mittels eingeschriebenen Briefes Anzeige zu erstatten und dann auf Anforderung des Verbandes das vorliegende Berichtsformular vollständig und wahrheitsgetreu auszufüllen und unverzüglich zurückzusenden. Desgleichen sind alle Briefe, Klagen, Zahlungsbefehle und sonstige Schriftstücke, die sich auf den Haftpflichtanspruch beziehen, unverzüglich dem Verbands zu übermitteln. Gegen Zahlungsbefehle ist sofort Widerspruch zu erheben.

Der Versicherungsnehmer ist nicht berechtigt, ohne ausdrückliche Einwilligung des Verbandes den Haftpflichtanspruch ganz oder teilweise anzuerkennen oder den Geschädigten zu befriedigen. Die Prüfung der Ansprüche ist dem Verbands zu überlassen.

Im Interesse einer raschen Schadenregelung wird ersucht, dem Ansprucherhebenden von der bestehenden Haftpflichtversicherung keine Kenntnis zu geben. Wird gegen den Lenker (vgl. Ziffer 5 a) ein Strafbefehl erlassen bzw. ein Strafverfahren beantragt, so ist der Verband hiervon unverzüglich zu unterrichten. — Die nachstehenden Fragen sind zu beantworten, soweit Ihnen dies aus eigenem Wissen oder durch Befragung Dritter möglich ist, ohne dabei an die Verletzten bzw. Geschädigten oder deren Angehörige heranzutreten.

A. Allgemeine Fragen.

Fragen des Verbandes:	Antworten des Versicherungsnehmers:
1. Nähere Bezeichnung des versicherten Kraftfahrzeuges?	1. Fabrikmarke _____, Tragkraft _____ PS, Fahrgestell Nr. _____, Motor Nr. _____ Polizei-Nr. _____, Subraum ccm _____
2. Wann trug sich das Schadensereignis zu?	2. Am _____ ten _____ 19____, vor mittags _____ Uhr nach _____
3. Wo ereignete sich der Versicherungsfall?	3. _____
4. Befand sich der Wagen zur Zeit des Unfalls auf einer Dienstreise?	4. _____
5. a) Wer lenkte zur Zeit des Ereignisses das versicherte Fahrzeug? b) Hatte der Lenker die polizeiliche Fahrerlaubnis? (Klasse, Nummer, Ausstellungsbehörde und Datum des Scheines angeben.) c) Ist ihm die polizeiliche Erlaubnis schon einmal entzogen worden? Wann und warum? d) Hat er als Lenker schon einen Schaden angerichtet? wurde er deswegen (polizeilich oder gerichtlich) bestraft?	5. a) _____, Alter _____ Jahre Vor- und Zuname _____ b) _____ c) _____ d) _____
6. a) Name der geschädigten Person? b) Wohnort und Straße? c) Stand? (Bei Frauen ist auch der Stand des Ehemannes anzugeben.) d) Ungefährtes Einkommen der verletzten Person? e) Alter der verletzten Person? f) Ledig, verheiratet, verwitwet? g) Hat die verletzte Person Kinder? (Anzahl und Alter derselben) h) Leben noch die Eltern der verletzten Person?	6. a) _____ b) _____ c) _____ d) _____ e) _____ f) _____ g) _____ h) _____



7. **Wodurch** wurde das Schadensereignis **verursacht** und wie ist der **Hergang** desselben **geschehen**? (Eingehende Schilderung erbeten).

Skizze der Unfallstelle.

Genauere Angabe der Breite der Straße, Stellung der Fahrzeuge im Augenblick des Zusammenstoßes mit Angabe der Fahrtrichtung und des Weges und evtl. anderer dort anwesend gewesener Fahrzeuge usw.

8. Welchen Umfang hat das Ereignis gehabt?

- a) Sind Personen verletzt oder getötet?
- b) Ist fremdes Eigentum zu Schaden gekommen?
- c) Ist das eigene Fahrzeug beschädigt, wenn ja, welche Teile?

8.

- a)
- b)
- c)

9. a) Sind bereits **Ersatzansprüche** gegen Sie gestellt worden? (evtl. bitten wir um Beifügung der Unterlagen.)

- b) Wann?
- c) In welcher Höhe?
- d) Aus welchen einzelnen Posten setzt sich der Betrag zusammen?
- e) Halten Sie diesen Betrag nach gewissenhafter Prüfung für zu hoch gegriffen?

9. a)

- b)
- c)
- d)
- e)

10. Ist die Straße eben oder geht sie in Ihrer Fahrtrichtung bergauf oder bergab?

10.

11. Welche Straßenseite hielt Ihr Fahrzeug?

11.

12. Mit welcher Stundengeschwindigkeit fuhr Ihr Fahrzeug?

12.

13. Wollte dasselbe die beschädigte Sache bzw. Person überholen oder kam ihm die betreffende entgegen?

13.

14. a) Ereignete sich der Unfall an einer Straßenkreuzung?

- b) Wenn ja, hatte Ihr Fahrzeug Vorfahrtsrecht und aus welchem Grunde?

14. a)

b)

15. Ist die von Ihnen bzw. vom Geschädigten befahrene Straße als Hauptverkehrsstraße gekennzeichnet?

15.

16. Fuhr das gegnerische Fahrzeug auf der richtigen Straßenseite?

16.

17. Wann sah der Fahrzeugführer die Sache bzw. Person zuerst?

17.

18. a) Gab er rechtzeitig und ausreichend Signale?

18. a)

- b) Wenn ja, in welcher Entfernung zuerst?

b)



19. a) Bog Ihr Fahrzeugführer, als er die Gefahr erkannte, sofort sämtliche Bremsen? b) Auf wieviel Meter stand Ihr Wagen? c) Waren die Bremsen zur Zeit des Unfalles in Ordnung?	19. a) b) c)
20. Hielt der Fahrzeugführer nach dem Unfall an und besah er sich den Schaden?	20.
21. a) Wer trägt nach Ihrer Auffassung die Schuld an dem Ereignis und worauf stützt sich diese Auffassung? b) Name, Stand und Adresse des (der) Schuldigen?	21. a) b)
22. a) Ist das Ereignis polizeilich angemeldet worden? b) Wo? c) Wurde ein Protokoll aufgenommen?	22. a) b) c)
23. a) Ist auf Grund des Ereignisses ein Strafverfahren beantragt worden? b) Evtl. wo, von wem und gegen wen?	23. a) b)
24. Welche Personen (Name, Stand und Adresse) sind Zeugen des Ereignisses gewesen? (Auch die Insassen des eigenen Wagens sind zu benennen!)	24.

B. Besondere Fragen.

a) Körperverletzung.

(Nur zu beantworten, falls Personen verletzt sind).

25. War die verletzte Person mit einem Gebrechen behaftet, z. B. Schwerhörigkeit, Kurzsichtigkeit, Behinderung im Gehvermögen usw., evtl. mit welchem?	25.
26. a) Ist die verletzte Person mit Ihnen verwandt, verschwägert, evtl. in welcher Weise? b) Gehört die verletzte Person zu Ihrer Familie oder zu Ihrem Hausstande bzw. ist sie in Ihre häusliche Gemeinschaft aufgenommen? c) Steht sie in einem dauernden Dienstverhältnis zu Ihnen?	26. a) b) c)
27. a) Ist die verletzte Person Mitglied einer Krankenkasse? Welcher? b) Ist sie bei einer Berufsgenossenschaft versichert? Bei welcher? Ist der Fall der Berufsgenossenschaft gemeldet?	27. a) b)



28. a) Ist die verletzte Person bei einer privaten Unfallversicherungsgesellschaft gegen Unfälle versichert? Bei welcher?

b) Hat sie einen Anspruch auf Grund des Inval.-Vers.-Gesetzes und bezieht sie bereits Rente? Wie hoch?

c) Wird sie von einer öffentlichen Armenkasse unterstützt? Womit?

28. a)

b)

c)

29. a) Worin besteht die Verletzung?

b) Mutmaßliche Kurdauer?

c) Sind bleibende Folgen zu befürchten?

d) Ist Aufnahme in ein Krankenhaus erfolgt oder beabsichtigt? Wo?

e) Wenn nicht, weshalb nicht?

f) Name und Adresse des behandelnden Arztes?

29. a)

b)

c)

d)

e)

f)

b) Sachbeschädigung.

(Nur zu beantworten, falls Sachen oder Tiere beschädigt sind.)

30. a) Welche Gegenstände (Tiere) sind beschädigt worden und worin besteht die Beschädigung?

b) Wann wurden die beschädigten Gegenstände angeschafft? Bei wem und zu welchem Preise?

c) Halten Sie eine Wiederherstellung für möglich?

d) Bei Schäden an Kleidungsstücken:

1. Ob neu oder getragen?

2. An welcher Stelle?

3. Wie groß ist die Beschädigung?

30. a)

b)

c)

d)

1.

2.

3.

Ich erkläre hierdurch, daß ich die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen wahrheitsgetreu gemacht habe.

....., denten 19.....

(Gegenzeichnung des Dienstwagenlenkers.)

(Stempel und Unterschrift der Dienststelle.)



Verband

öffentlicher Unfall- und Haftpflichtversicherungsanstalten in Deutschland
Berlin SW 11, Saarlandstr. 64

Fernspr.-Anschluß: A 9 Blücher 6701

Drahtanschrift: Unfallverband Berlin

Postfach: Berlin 3284

Haftpflicht-Schadenanzeige für Kraftfahrzeuge

des / der in
(Dienststelle) Kartei-Nr.:

Besonders zu beachten: Der Versicherungsnehmer ist verpflichtet, von jedem gegen ihn erhobenen Haftpflichtanspruch innerhalb einer Woche dem Verbands schriftlich, und zwar möglichst mittels eingeschriebenen Briefes Anzeige zu erstatten und dann auf Anforderung des Verbandes das vorliegende Berichtsformular vollständig und wahrheitsgetreu auszufüllen und unverzüglich zurückzusenden. Desgleichen sind alle Briefe, Klagen, Zahlungsbefehle und sonstige Schriftstücke, die sich auf den Haftpflichtanspruch beziehen, unverzüglich dem Verbands zu übermitteln. Gegen Zahlungsbefehle ist sofort Widerspruch zu erheben.

Der Versicherungsnehmer ist nicht berechtigt, ohne ausdrückliche Einwilligung des Verbandes den Haftpflichtanspruch ganz oder teilweise anzuerkennen oder den Geschädigten zu befriedigen. Die Prüfung der Ansprüche ist dem Verbands zu überlassen.

Im Interesse einer raschen Schadenregelung wird ersucht, dem Ansprucherhebenden von der bestehenden Haftpflichtversicherung keine Kenntnis zu geben. Wird gegen den Lenker (vgl. Ziffer 5 a) ein Strafbefehl erlassen bzw. ein Strafverfahren beantragt, so ist der Verband hiervon unverzüglich zu unterrichten. — Die nachstehenden Fragen sind zu beantworten, soweit Ihnen dies aus eigenem Wissen oder durch Befragung Dritter möglich ist, ohne dabei an die Verletzten bzw. Geschädigten oder deren Angehörige heranzutreten.

A. Allgemeine Fragen.

Fragen des Verbandes:	Antworten des Versicherungsnehmers:
1. Nähere Bezeichnung des versicherten Kraftfahrzeuges?	1. Fabrikmarke, Tragkraft, PS, Fahrgestell Nr., Motor Nr., Polizei-Nr., Hubraum ccm
2. Wann trug sich das Schadensereignis zu?	2. Am ten 19 vor mittags Uhr nach
3. Wo ereignete sich der Versicherungsfall?	3.
4. Befand sich der Wagen zur Zeit des Unfalls auf einer Dienstfahrt?	4.
5. a) Wer lenkte zur Zeit des Ereignisses das versicherte Fahrzeug? b) Hatte der Lenker die polizeiliche Fahrerlaubnis? (Klasse, Nummer, Ausstellungsbehörde und Datum des Scheines angeben.) c) Ist ihm die polizeiliche Erlaubnis schon einmal entzogen worden? Wann und warum? d) Hat er als Lenker schon einen Schaden angerichtet? wurde er deswegen (polizeilich oder gerichtlich) bestraft?	5. a) Jahre Vor- und Zuname Alter b) c) d)
6. a) Name der geschädigten Person? b) Wohnort und Straße? c) Stand? (Bei Frauen ist auch der Stand des Ehemannes anzugeben.) d) Ungefährtes Einkommen der verletzten Person? e) Alter der verletzten Person? f) Ledig, verheiratet, verwitwet? g) Hat die verletzte Person Kinder? (Anzahl und Alter derselben) h) Leben noch die Eltern der verletzten Person?	6. a) b) c) d) e) f) g) h)



7. Wodurch wurde das Schadensereignis verursacht und wie ist der Hergang desselben gewesen? (Gingehende Schilderung erbeten).		Skizze der Unfallstelle. Genaue Angabe der Breite der Straße, Stellung der Fahrzeuge im Augenblick des Zusammenstoßes mit Angabe der Fahrtrichtung und des Weges und evtl. anderer dort anwesend gewesener Fahrzeuge usw.
8. Welchen Umfang hat das Ereignis gehabt? a) Sind Personen verletzt oder getötet? b) Ist fremdes Eigentum zu Schaden gekommen? c) Ist das eigene Fahrzeug beschädigt, wenn ja, welche Teile?	8. a) b) c)	
9. a) Sind bereits Erbschaftsprüfungen gegen Sie gestellt worden? (evtl. bitten wir um Beifügung der Unterlagen.) b) Wann? c) In welcher Höhe? d) Aus welchen einzelnen Posten setzt sich der Betrag zusammen? e) Halten Sie diesen Betrag nach gewissenhafter Prüfung für zu hoch gegriffen?	9. a) b) c) d) e)	
10. Ist die Straße eben oder geht sie in Ihrer Fahrtrichtung bergauf oder bergab?	10.	
11. Welche Straßenseite hielt Ihr Fahrzeug?	11.	
12. Mit welcher Stundengeschwindigkeit fuhr Ihr Fahrzeug?	12.	
13. Wollte daselbe die beschädigte Sache bzw. Person überholen oder kam ihm die betreffende entgegen?	13.	
14. a) Ereignete sich der Unfall an einer Straßenkreuzung? b) Wenn ja, hatte Ihr Fahrzeug Vorfahrtsrecht und aus welchem Grunde?	14. a) b)	
15. Ist die von Ihnen bzw. vom Geschädigten befahrene Straße als Hauptverkehrsstraße gekennzeichnet?	15.	
16. Fuhr das gegnerische Fahrzeug auf der richtigen Straßenseite?	16.	
17. Wann sah der Fahrzeugführer die Sache bzw. Person zuerst?	17.	
18. a) Gab er rechtzeitig und ausreichend Signale? b) Wenn ja, in welcher Entfernung zuerst?	18. a) b)	



19. a) zog Ihr Fahrzeugführer, als er die Gefahr erkannte, sofort sämtliche Bremsen?	19. a)
b) Auf wieviel Meter stand Ihr Wagen?	b)
c) Waren die Bremsen zur Zeit des Unfalles in Ordnung?	c)
20. Hielt der Fahrzeugführer nach dem Unfall an und besah er sich den Schaden?	20.
21. a) Wer trägt nach Ihrer Auffassung die Schuld an dem Ereignis und worauf stützt sich diese Auffassung?	21. a)
b) Name, Stand und Adresse des (der) Schuldigen?	b)
22. a) Ist das Ereignis polizeilich angemeldet worden?	22. a)
b) Wo?	b)
c) Wurde ein Protokoll aufgenommen?	c)
23. a) Ist auf Grund des Ereignisses ein Strafverfahren beantragt worden?	23. a)
b) Evtl. wo, von wem und gegen wen?	b)
24. Welche Personen (Name, Stand und Adresse) sind Zeugen des Ereignisses gewesen? (Auch die Insassen des eigenen Wagens sind zu benennen!)	24.

B. Besondere Fragen.

a) Körperverletzung.

(Nur zu beantworten, falls Personen verletzt sind).

25. War die verletzte Person mit einem Gebrechen behaftet, z. B. Schwerhörigkeit, Kurzsichtigkeit, Behinderung im Gehvermögen usw., evtl. mit welchem?	25.
26. a) Ist die verletzte Person mit Ihnen verwandt, verschwägert, evtl. in welcher Weise?	26. a)
b) Gehört die verletzte Person zu Ihrer Familie oder zu Ihrem Hausstande bzw. ist sie in Ihre häusliche Gemeinschaft aufgenommen?	b)
c) Steht sie in einem dauernden Dienstverhältnis zu Ihnen?	c)
27. a) Ist die verletzte Person Mitglied einer Krankenkasse? Welcher?	27. a)
b) Ist sie bei einer Berufsgenossenschaft versichert? Bei welcher? Ist der Fall der Berufsgenossenschaft gemeldet?	b)



28. a) Ist die verletzte Person bei einer privaten Unfallversicherungsgesellschaft gegen Unfälle versichert? Bei welcher?

28. a)

b) Hat sie einen Anspruch auf Grund des Inval.-Vers.-Gesetzes und bezieht sie bereits Rente? Wie hoch?

b)

c) Wird sie von einer öffentlichen Armenkasse unterstützt? Womit?

c)

29. a) Worin besteht die Verletzung?

29. a)

b) Mutmaßliche Kurdauer?

b)

c) Sind bleibende Folgen zu befürchten?

c)

d) Ist Aufnahme in ein Krankenhaus erfolgt oder beabsichtigt? Wo?

d)

e) Wenn nicht, weshalb nicht?

e)

f) Name und Adresse des behandelnden Arztes?

f)

b) Sachbeschädigung.

(Nur zu beantworten, falls Sachen oder Tiere beschädigt sind.)

30. a) Welche Gegenstände (Tiere) sind beschädigt worden und worin besteht die Beschädigung?

30. a)

b) Wann wurden die beschädigten Gegenstände angeschafft? Bei wem und zu welchem Preise?

b)

c) Halten Sie eine Wiederherstellung für möglich?

c)

d) Bei Schäden an Kleidungsstücken:

d)

1. Ob neu oder getragen?

1.

2. An welcher Stelle?

2.

3. Wie groß ist die Beschädigung?

3.

Ich erkläre hierdurch, daß ich die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen wahrheitsgetreu gemacht habe.

....., denten 19.....

(Gegenzeichnung des Dienstwagenlenkers.)

(Stempel und Unterschrift der Dienststelle.)



Verband

öffentlicher Unfall- und Haftpflichtversicherungsanstalten in Deutschland
Berlin SW 11, Saarlandstr. 64

Fernspr.-Anschluß: A 9 Blücher 6701

Drahtanschrift: Unfallverband Berlin

Postfach: Berlin 3284

Haftpflicht-Schadenanzeige für Kraftfahrzeuge

des / der

(Dienststelle)

in

Kartei-Nr.:

Besonders zu beachten: Der Versicherungsnehmer ist verpflichtet, von jedem gegen ihn erhobenen Haftpflichtanspruch innerhalb einer Woche dem Verbands schriftlich, und zwar möglichst mittels eingeschriebenen Briefes Anzeige zu erstatten und dann auf Anforderung des Verbandes das vorliegende Berichtsformular vollständig und wahrheitsgetreu auszufüllen und unverzüglich zurückzusenden. Desgleichen sind alle Briefe, Klagen, Zahlungsbefehle und sonstige Schriftstücke, die sich auf den Haftpflichtanspruch beziehen, unverzüglich dem Verbands zu übermitteln. Gegen Zahlungsbefehle ist sofort Widerspruch zu erheben.

Der Versicherungsnehmer ist nicht berechtigt, ohne ausdrückliche Einwilligung des Verbandes den Haftpflichtanspruch ganz oder teilweise anzuerkennen oder den Geschädigten zu befriedigen. Die Prüfung der Ansprüche ist dem Verbands zu überlassen.

Im Interesse einer raschen Schadenregelung wird ersucht, dem Ansprucherhebenden von der bestehenden Haftpflichtversicherung keine Kenntnis zu geben. Wird gegen den Lenker (vgl. Ziffer 5 a) ein Strafbefehl erlassen bzw. ein Strafverfahren beantragt, so ist der Verband hiervon unverzüglich zu unterrichten. — Die nachstehenden Fragen sind zu beantworten, soweit Ihnen dies aus eigenem Wissen oder durch Befragung Dritter möglich ist, ohne dabei an die Verletzten bzw. Geschädigten oder deren Angehörige heranzutreten.

A. Allgemeine Fragen.

Fragen des Verbandes:

Antworten des Versicherungsnehmers:

1. Nähere Bezeichnung des versicherten Kraftfahrzeuges?

1. Fabrikmarke , Tragkraft
PS, Fahrgestell Nr. , Motor Nr.
Polizei-Nr. , Subraum ccm

2. Wann trug sich das Schadensereignis zu?

2. Am ten 19....., vor mittags Uhr
nach

3. Wo ereignete sich der Versicherungsfall?

3.

4. Befand sich der Wagen zur Zeit des Unfalls auf einer Dienstreise?

4.

5. a) Wer lenkte zur Zeit des Ereignisses das versicherte Fahrzeug?

5. a) Jahre
Vor- und Zuname Alter

b) Hatte der Lenker die polizeiliche Fahrerlaubnis? (Klasse, Nummer, Ausstellungsbehörde und Datum des Scheines angeben.)

b)

c) Ist ihm die polizeiliche Erlaubnis schon einmal entzogen worden? Wann und warum?

c)

d) Hat er als Lenker schon einen Schaden angerichtet? wurde er deswegen (polizeilich oder gerichtlich) bestraft?

d)

6. a) Name der geschädigten Person?

6. a)

b) Wohnort und Straße?

b)

c) Stand?

c)

(Bei Frauen ist auch der Stand des Ehemannes anzugeben.)

d) Ungefährtes Einkommen der verletzten Person?

d)

e) Alter der verletzten Person?

e)

f) Ledig, verheiratet, verwitwet?

f)

g) Hat die verletzte Person Kinder?

g)

(Anzahl und Alter derselben)

h) Leben noch die Eltern der verletzten Person?

h)



7. Wodurch wurde das Schadensereignis verursacht und wie ist der Hergang desselben gewesen? (Eingehende Schilderung erbeten).		Skizze der Unfallstelle. Genaue Angabe der Breite der Straße, Stellung der Fahrzeuge im Augenblick des Zusammenstoßes mit Angabe der Fahrtrichtung und des Weges und evtl. anderer dort anwesend gewesener Fahrzeuge usw.	
8. Welchen Umfang hat das Ereignis gehabt? a) Sind Personen verletzt oder getötet? b) Ist fremdes Eigentum zu Schaden gekommen? c) Ist das eigene Fahrzeug beschädigt, wenn ja, welche Teile?		8. a) b) c)	
9. a) Sind bereits Ersatzansprüche gegen Sie gestellt worden? (evtl. bitten wir um Beifügung der Unterlagen.) b) Wann? c) In welcher Höhe? d) Aus welchen einzelnen Posten setzt sich der Betrag zusammen? e) Halten Sie diesen Betrag nach gewissenhafter Prüfung für zu hoch gegriffen?		9. a) b) c) d) e)	
10. Ist die Straße eben oder geht sie in Ihrer Fahrtrichtung bergauf oder bergab?		10.	
11. Welche Straßenseite hielt Ihr Fahrzeug?		11.	
12. Mit welcher Stundengeschwindigkeit fuhr Ihr Fahrzeug?		12.	
13. Wollte dasselbe die beschädigte Sache bzw. Person überholen oder kam ihm die betreffende entgegen?		13.	
14. a) Ereignete sich der Unfall an einer Straßenkreuzung? b) Wenn ja, hatte Ihr Fahrzeug Vorfahrtsrecht und aus welchem Grunde?		14. a) b)	
15. Ist die von Ihnen bzw. vom Geschädigten befahrene Straße als Hauptverkehrsstraße gekennzeichnet?		15.	
16. Fuhr das gegnerische Fahrzeug auf der richtigen Straßenseite?		16.	
17. Wann sah der Fahrzeugführer die Sache bzw. Person zuerst?		17.	
18. a) Gab er rechtzeitig und ausreichend Signale? b) Wenn ja, in welcher Entfernung zuerst?		18. a) b)	



19. a) Zog Ihr Fahrzeugführer, als er die Gefahr erkannte, sofort sämtliche Bremsen?
b) Auf wieviel Meter stand Ihr Wagen?
c) Waren die Bremsen zur Zeit des Unfalles in Ordnung?

19. a)
b)
c)

20. Hielt der Fahrzeugführer nach dem Unfall an und befah er sich den Schaden?

20.

21. a) Wer trägt nach Ihrer Auffassung die Schuld an dem Ereignis und worauf stützt sich diese Auffassung?

21. a)

b) Name, Stand und Adresse des (der) Schuldigen?

b)

22. a) Ist das Ereignis polizeilich angemeldet worden?

22. a)

b) Wo?

b)

c) Wurde ein Protokoll aufgenommen?

c)

23. a) Ist auf Grund des Ereignisses ein Strafverfahren beantragt worden?

23. a)

b) Evtl. wo, von wem und gegen wen?

b)

24. Welche Personen (Name, Stand und Adresse) sind Zeugen des Ereignisses gewesen? (Auch die Insassen des eigenen Wagens sind zu benennen!)

24.

B. Besondere Fragen.

a) Körperverletzung.

(Nur zu beantworten, falls Personen verletzt sind).

25. War die verletzte Person mit einem Gebrechen behaftet, z. B. Schwerhörigkeit, Kurzsichtigkeit, Behinderung im Gehvermögen usw., evtl. mit welchem?

25.

26. a) Ist die verletzte Person mit Ihnen verwandt, verschwägert, evtl. in welcher Weise?

26. a)

b) Gehört die verletzte Person zu Ihrer Familie oder zu Ihrem Hausstande bzw. ist sie in Ihre häusliche Gemeinschaft aufgenommen?

b)

c) Steht sie in einem dauernden Dienstverhältnis zu Ihnen?

c)

27. a) Ist die verletzte Person Mitglied einer Krankenkasse? Welcher?

27. a)

b) Ist sie bei einer Berufsgenossenschaft versichert? Bei welcher? Ist der Fall der Berufsgenossenschaft gemeldet?

b)



28. a) Ist die verletzte Person bei einer privaten Unfallversicherungsgesellschaft gegen Unfälle versichert? Bei welcher?

28. a)

b) Hat sie einen Anspruch auf Grund des Inval.-Vers.-Gesetzes und bezieht sie bereits Rente? Wie hoch?

b)

c) Wird sie von einer öffentlichen Armenkasse unterstützt? Womit?

c)

29. a) Worin besteht die Verletzung?

29. a)

b) Mutmaßliche Kurdauer?

b)

c) Sind bleibende Folgen zu befürchten?

c)

d) Ist Aufnahme in ein Krankenhaus erfolgt oder beabsichtigt? Wo?

d)

e) Wenn nicht, weshalb nicht?

e)

f) Name und Adresse des behandelnden Arztes?

f)

b) Sachbeschädigung.

(Nur zu beantworten, falls Sachen oder Tiere beschädigt sind.)

30. a) Welche Gegenstände (Tiere) sind beschädigt worden und worin besteht die Beschädigung?

30. a)

b) Wann wurden die beschädigten Gegenstände angeschafft? Bei wem und zu welchem Preise?

b)

c) Halten Sie eine Wiederherstellung für möglich?

c)

d) Bei Schäden an Kleidungsstücken:
1. Ob neu oder getragen?

d)

2. An welcher Stelle?

1.

3. Wie groß ist die Beschädigung?

2.

3.

Ich erkläre hierdurch, daß ich die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen wahrheitsgetreu gemacht habe.

....., denten 19.....

(Gegenzeichnung des Dienstwagenlenkers.)

(Stempel und Unterschrift der Dienststelle.)



Verband

öffentlicher Unfall- und Haftpflichtversicherungsanstalten in Deutschland
Berlin SW 11, Saarlandstr. 64

Fernspr.-Anschluß: A 9 Blücher 6701

Drahtanschrift: Unfallverband Berlin

Postfach: Berlin 3284

Haftpflicht-Schadenanzeige für Kraftfahrzeuge

des / der

(Dienststelle)

in

Kartei-Nr.:

Besonders zu beachten: Der Versicherungsnehmer ist verpflichtet, von jedem gegen ihn erhobenen Haftpflichtanspruch innerhalb einer Woche dem Verbands schriftlich, und zwar möglichst mittels eingeschriebenen Briefes Anzeige zu erstatten und dann auf Anforderung des Verbandes das vorliegende Berichtsformular vollständig und wahrheitsgetreu auszufüllen und unverzüglich zurückzusenden. Desgleichen sind alle Briefe, Klagen, Zahlungsbefehle und sonstige Schriftstücke, die sich auf den Haftpflichtanspruch beziehen, unverzüglich dem Verbands zu übermitteln. Gegen Zahlungsbefehle ist sofort Widerspruch zu erheben.

Der Versicherungsnehmer ist nicht berechtigt, ohne ausdrückliche Einwilligung des Verbandes den Haftpflichtanspruch ganz oder teilweise anzuerkennen oder den Geschädigten zu befriedigen. Die Prüfung der Ansprüche ist dem Verbands zu überlassen.

Im Interesse einer raschen Schadenregelung wird ersucht, dem Ansprucherhebenden von der bestehenden Haftpflichtversicherung keine Kenntnis zu geben. Wird gegen den Lenker (vgl. Ziffer 5 a) ein Strafbefehl erlassen bzw. ein Strafverfahren beantragt, so ist der Verband hiervon unverzüglich zu unterrichten. — Die nachstehenden Fragen sind zu beantworten, soweit Ihnen dies aus eigenem Wissen oder durch Befragung Dritter möglich ist, ohne dabei an die Verletzten bzw. Geschädigten oder deren Angehörige heranzutreten.

A. Allgemeine Fragen.

Fragen des Verbandes:	Antworten des Versicherungsnehmers:
1. Nähere Bezeichnung des versicherten Kraftfahrzeuges?	1. Fabrikmarke _____, Tragkraft _____ PS, Fahrgestell Nr. _____, Motor Nr. _____ Polizei-Nr. _____, Subraum ccm _____
2. Wann trug sich das Schadensereignis zu?	2. Am _____ ten _____ 19 _____, vor mittags _____ Uhr nach _____
3. Wo ereignete sich der Versicherungsfall?	3. _____
4. Befand sich der Wagen zur Zeit des Unfalls auf einer Dienstreise?	4. _____
5. a) Wer lenkte zur Zeit des Ereignisses das versicherte Fahrzeug? b) Hatte der Lenker die polizeiliche Fahrerlaubnis? (Klasse, Nummer, Ausstellungsbehörde und Datum des Scheines angeben.) c) Ist ihm die polizeiliche Erlaubnis schon einmal entzogen worden? Wann und warum? d) Hat er als Lenker schon einen Schaden angerichtet? wurde er deswegen (polizeilich oder gerichtlich) bestraft?	5. a) _____, Vor- und Zuname _____, Alter _____, Jahre _____ b) _____ c) _____ d) _____
6. a) Name der geschädigten Person? b) Wohnort und Straße? c) Stand? (Bei Frauen ist auch der Stand des Ehemannes anzugeben.) d) Ungefährtes Einkommen der verletzten Person? e) Alter der verletzten Person? f) Ledig, verheiratet, verwitwet? g) Hat die verletzte Person Kinder? (Anzahl und Alter derselben) h) Leben noch die Eltern der verletzten Person?	6. a) _____ b) _____ c) _____ d) _____ e) _____ f) _____ g) _____ h) _____



7. **Wodurch** wurde das Schadensereignis verursacht und wie ist der Hergang desselben gewesen? (Eingehende Schilderung erbeten).

Skizze der Unfallstelle.

Genaue Angabe der Breite der Straße, Stellung der Fahrzeuge im Augenblick des Zusammenstoßes mit Angabe der Fahrtrichtung und des Weges und evtl. anderer dort anwesend gewesener Fahrzeuge usw.

8. Welchen Umfang hat das Ereignis gehabt?

- a) Sind Personen verletzt oder getötet?
b) Ist fremdes Eigentum zu Schaden gekommen?
c) Ist das eigene Fahrzeug beschädigt, wenn ja, welche Teile?

8.

- a)
b)
c)

9. a) Sind bereits Ersatansprüche gegen Sie gestellt worden? (evtl. bitten wir um Beifügung der Unterlagen.)

- b) Wann?
c) In welcher Höhe?
d) Aus welchen einzelnen Posten setzt sich der Betrag zusammen?
e) Halten Sie diesen Betrag nach gewissenhafter Prüfung für zu hoch gegriffen?

9. a)

- b)
c)
d)
e)

10. Ist die Straße eben oder geht sie in Ihrer Fahrtrichtung bergauf oder bergab?

10.

11. Welche Straßenseite hielt Ihr Fahrzeug?

11.

12. Mit welcher Stundengeschwindigkeit fuhr Ihr Fahrzeug?

12.

13. Wollte dasselbe die beschädigte Sache bzw. Person überholen oder kam ihm die betreffende entgegen?

13.

14. a) Ereignete sich der Unfall an einer Straßenkreuzung?

- b) Wenn ja, hatte Ihr Fahrzeug Vorfahrtsrecht und aus welchem Grunde?

14. a)

b)

15. Ist die von Ihnen bzw. vom Geschädigten befahrene Straße als Hauptverkehrsstraße gekennzeichnet?

15.

16. Fuhr das gegnerische Fahrzeug auf der richtigen Straßenseite?

16.

17. Wann sah der Fahrzeugführer die Sache bzw. Person zuerst?

17.

18. a) Gab er rechtzeitig und ausreichend Signale?

- b) Wenn ja, in welcher Entfernung zuerst?

18. a)

b)



19. a) Bog Ihr Fahrzeugführer, als er die Gefahr erkannte, sofort sämtliche Bremsen?	19. a)
b) Auf wieviel Meter stand Ihr Wagen?	b)
c) Waren die Bremsen zur Zeit des Unfalles in Ordnung?	c)
20. Hielt der Fahrzeugführer nach dem Unfall an und besah er sich den Schaden?	20.
21. a) Wer trägt nach Ihrer Auffassung die Schuld an dem Ereignis und worauf stützt sich diese Auffassung?	21. a)
b) Name, Stand und Adresse des (der) Schuldigen?	b)
22. a) Ist das Ereignis polizeilich angemeldet worden?	22. a)
b) Wo?	b)
c) Wurde ein Protokoll aufgenommen?	c)
23. a) Ist auf Grund des Ereignisses ein Strafverfahren beantragt worden?	23. a)
b) Evtl. wo, von wem und gegen wen?	b)
24. Welche Personen (Name, Stand und Adresse) sind Zeugen des Ereignisses gewesen? (Auch die Insassen des eigenen Wagens sind zu benennen!)	24.

B. Besondere Fragen.

a) Körperverletzung.

(Nur zu beantworten, falls Personen verletzt sind).

25. War die verletzte Person mit einem Gebrechen behaftet, z. B. Schwerhörigkeit, Kurzsichtigkeit, Behinderung im Gehvermögen usw., evtl. mit welchem?	25.
26. a) Ist die verletzte Person mit Ihnen verwandt, verschwägert, evtl. in welcher Weise?	26. a)
b) Gehört die verletzte Person zu Ihrer Familie oder zu Ihrem Hausstande bzw. ist sie in Ihre häusliche Gemeinschaft aufgenommen?	b)
c) Steht sie in einem dauernden Dienstverhältnis zu Ihnen?	c)
27. a) Ist die verletzte Person Mitglied einer Krankenkasse? Welcher?	27. a)
b) Ist sie bei einer Berufsgenossenschaft versichert? Bei welcher? Ist der Fall der Berufsgenossenschaft gemeldet?	b)



28. a) Ist die verletzte Person bei einer privaten Unfallversicherungsgesellschaft gegen Unfälle versichert? Bei welcher?
- b) Hat sie einen Anspruch auf Grund des Inval.-Vers.-Gesetzes und bezieht sie bereits Rente? Wie hoch?
- c) Wird sie von einer öffentlichen Armenkasse unterstützt? Womit?

28. a)

b)

c)

29. a) Worin besteht die Verletzung?

29. a)

b) Mutmaßliche Kurdauer?

b)

c) Sind bleibende Folgen zu befürchten?

c)

d) Ist Aufnahme in ein Krankenhaus erfolgt oder beabsichtigt? Wo?

d)

e) Wenn nicht, weshalb nicht?

e)

f) Name und Adresse des behandelnden Arztes?

f)

b) Sachbeschädigung.

(Nur zu beantworten, falls Sachen oder Tiere beschädigt sind.)

30. a) Welche Gegenstände (Tiere) sind beschädigt worden und worin besteht die Beschädigung?

30. a)

b) Wann wurden die beschädigten Gegenstände angeschafft? Bei wem und zu welchem Preise?

b)

c) Halten Sie eine Wiederherstellung für möglich?

c)

d) Bei Schäden an Kleidungsstücken:
1. Ob neu oder getragen?

d)

1.

2. An welcher Stelle?

2.

3. Wie groß ist die Beschädigung?

3.

Ich erkläre hierdurch, daß ich die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen wahrheitsgetreu gemacht habe.

....., denten 19.....

(Gegenzeichnung des Dienstwagenlenkers.)

(Stempel und Unterschrift der Dienststelle.)



H a f t p f l i c h t - S c h a d e n a n z e i g e
=====

(Nur zu verwenden zur "Allgemeinen Haftpflichtversicherung der NSDAP., ihrer Gliederungen und ihrer Mitglieder").

desin

Besonders zu beachten:

Nachfolgende Fragen sind sorgfältigst zu beantworten, anschliessend ist die Schadenanzeige in doppelter Ausfertigung dem Verwaltungsamt-~~W~~ einzureichen.

Im Übrigen wird auf die Bestimmungen in Ziffer IX, Absatz 1 mit 5 der Anordnung des Reichsschatzmeisters 67/36 vom 25. November 1936. veröffentlicht im ~~W~~-Befehlsblatt Nr.XII vom 20.Dezember 1936, zur genauesten Beachtung verwiesen.

1.)Personalien des Geschädigten	1.)
a)Vor- und Zuname?	a)
b)Wohnort und Wohnung?	b)
c)Beruf? (selbständig, Arbeiter oder Angestellter?)	c)
d)Alter?	d)
e)Ungefährtes Einkommen im Monat?	e)
2.)Ist der Geschädigte Mitglied der NSDAP?	2.)
b)Gehört er einer ihrer Gliederungen an? (Als Gliederungen der NSDAP, gelten: die SA., die W ., das NSKK., die HJ., die NS-Frauenschaft der NS-Studentenbund und der NS-Dozentenbund). Welcher ?	a) b)
c)Welchen Dienstgrad hat der Geschädigte ?	c)
d)Anschrift seiner Dienststelle ?	d)



- 2 -

3.)a)An welchem Tage und zu welcher Stunde hat sich der Schadenfall ereignet ? b)An welchem Ort, in welchem Räumen, bei welchen Maschinen oder Apparaten, bei welcher Gelegenheit (Aufmarsch, Versammlung, Sportveranstaltung, Sturmdienst usw.)hat sich der Schaden zugetragen.? c)War der Geschädigte berechtigt, an der Unfallstelle zu verkehren ? d)Hat er den Schaden während einer dienstlichen Betätigung für die NSDAP oder eine ihrer gliederungen erlitten ? (Dienstliche Betätigung liegt dann vor, wenn jemand auf Grund einer speziellen oder generellen Anweisung der NSDAP oder ihrer Gliederungen oder deren Beauftragten handelt, bei den Beauftragten dann, wenn diese auf Grund ihrer Dienstrangstellung zur Handlung besonders ermächtigt oder üblicherweise berechtigt sind. Als Beauftragte der NSDAP und ihrer Gliederungen gelten vor allem die politischen Leiter und Einheitsführer). e)Worin bestand die dienstliche Betätigung ?	3.)a)Am.....ten.....193... vor/nachm.....Uhr... b)..... c)..... d)..... e).....
4.)a)Welche Personen sind bei dem Unfall zugegen gewesen ? (Name, Stand und Wohnung) b)Wenn niemand zugegen war, welche Personen sind nach dem Unfall zuerst hinzugekommen ? c)Hat die Polizei Kenntnis von dem Unfall ? (Anschrift des Polizeireviers angeben !)	4.)a)..... b)..... c).....